

Monatlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 62.

Halle, Donnerstag den 15. März
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Halle, d. 14. März. Mit der Bildung großer National-
einheiten und gleichzeitig mit dem Streben nach politischer Na-
tional-Organisation ist bei allen großen und meist kultivirten
Völkern der Erde das Streben nach politisch-ökonomischer Ein-
heit, als dem wirksamsten Mittel Macht und Größe zu erwer-
ben, Hand in Hand gegangen. In Folge dieses instinkartigen
Strebens haben sie ihren auswärtigen Handel, ihre Schifffahrt,
ihre Seemacht und ihre gesammten Manufakturkräfte unermes-
lich gehoben. Deutschland vernachlässigte in Folge seiner bei-
spiellosen Zerrissenheit alle diese großen nationalen Stärkung-
smittel. Es steht darum allen übrigen großen und kultivirten
Nationen an Macht und Reichthum nach.

Diese Erfahrungssätze theilten wir in einem der letzten Ar-
tikel mit. Heute sei der Versuch gestattet, die angedeuteten Re-
sultate durch die Geschichte als wahr nachzuweisen. Auch hier
dürfte die Geschichte Fingerzeige geben, worauf die gegenwärtige
Reformbewegung zu richten sei, wenn eine Organisation von
Erfolg und Bestand für Deutschland ermöglicht werden soll.
Scheuen wir uns nicht, die Vergangenheit um Rath zu fragen
für unsre Gegenwart. Die Tage der Väter sind nie so arm
gewesen, daß sie den Söhnen nicht ein Erbtheil hinterlassen
hätten und nur die lächerlichste Bornirtheit kann es wagen,
Hand an die Geschichte zu legen und zu glauben, sie selbst,
diese Bornirtheit, sei berufen, die schweren Wirren unsrer Tage
zu lösen. Die Geschichte der Völker hat die Vorsehung aber fä-
higern Händen anvertraut, als die sind, die nur Spreu säen
und Stoppeln erndten.

Beim Erwachen der Kultur in Europa fand sie nur Feu-
dalreiche, die Oberherren überall in unaufhörlichem Kampfe mit
ihren Vasallen, nur hin und wieder ein freies Gemeinwesen,
entsprungen aus Ueberresten der alten Kultur, und aufstrebend
unter dem Schutze und den Privilegien des Königthums, sonst
überall nur Herren und Knechte. Nirgends die civilisirenden
Elemente; namentlich eine elende Landkultur, keine Manufak-
turen, kein großer Handel. Von der Municipalfreiheit erzeugt
und erzogen, wurden die mühsam sich emporringenden Civilisa-
tions-Elemente der Völker wiederum Erzeuger und Ernährer
der Municipalfreiheit und bald sehen wir sie hochaufstreben in

Reichthum und Macht, inmitten der feudalen Sklaverei und der
Volksarmuth. Während des Kampfes der Könige mit den
Feudalherren war an eine politische, an eine ökonomische Einheit
nicht zu denken. Um so kräftiger entwickelte sich dagegen die
municipale politisch-ökonomische Organisation, nämlich die Zunft-,
Handels- und Schifffahrtsordnungen. In ihnen gewahren wir
die erste Vereinigung der höhern politischen Zwecke mit den
ökonomischen. Die Zunftordnung, in dem kastenartigen Ab-
grenzen der Stände wurzelnd, war nichts anderes, als, ähnlich
den politischen Vorrechten der staatsrechtlichen Stände, ein öko-
nomisches Vorrecht, dem eignen Bürger verliehen gegen die
Fremden und gegen die übergroße Konkurrenz; sie war die
„Mannesnahrung“ oder der Sold für diejenigen, denen die
Vertheidigung des Gemeinwesens oblag. Ueberall in den Städ-
ten durch diese Ordnungen beschränkt, war der Handel von
Land zu Land frei. Das war die Zeit des freien Zwischenhan-
dels, in welcher ein Fischerdorf zur ersten Welthandelsmacht sich
emporzuschwingen vermochte. Erst aus dem Siege des König-
thums über die Feudalherrschaft erwuchs die politische National-
einheit und aus dieser die politisch-ökonomische Einheit. Wie
Handel und Manufakturen Reichthümer, wie Reichthümer Macht
gebären, hatten die Könige von den Städten gelernt; sie wur-
den aus Beschützern Reider — daher die Ausdehnung der re-
striktiven Gewerbepolitik vom Stadtgebiet auf das Nationalge-
biet, zum Nachtheil fremder Gewerbmunicipalitäten. Wie die
Ausfuhren durch die Einfuhren sich wechselseitig bedingen und
beide dem Schiffsboden folgen, hatte man von den seefahrenden
Municipalitäten gelernt — daher die restriktive Schifffahrtspo-
litik. Wie die Verbreitung der Manufakturen über das ganze
Nationalgebiet den innern Ackerbau emporbringe, wie der Flor
des Ackerbaues wiederum eine große Nachfrage nach einheimi-
schen Manufakturwaaren und nach ausländischen Konsumtions-
artikeln erzeuge, und wie der Flor der Manufakturen selbst
nicht allein die Nachfrage nach fremden Rohstoffen und nach
den Erzeugnissen fremder Zonen vermehre, sondern auch die
meisten Werthe zur Ausfuhr liefere, wie folglich die durch die
restriktive Handelspolitik vereinigten Kräfte der einheimischen
Manufakturen und des einheimischen Ackerbaues auf die Ver-
mehrung der Einfuhr und Ausfuhr wirke, und wie durch die
restriktive Schifffahrtspolitik nicht allein der direkte Handel be-

fördert, sondern auch die Seemacht der Nation gehoben und wie sie dadurch befähigt werde, in entfernten Ländern Kolonien anzulegen — dies alles und noch vielmehr hatte eigne und fremde Erfahrung gelehrt.

Indessen haben die Nationen mit verschiedenem Erfolge ihre politische und ökonomische Einheit erstrebt. Spanien, wo es dem Königthum zuerst gelang, die Provinzen unter einer Nationalkrone zu vereinigen, Spanien, das zuerst durch seine restriktive Gewerbepolitik dahin strebte, die reichste und mächtigste Handelsmunicipalität zu entthronen, Spanien, welches Elemente der Handels- und Gewerbsgröße und der Civilisation genug besaß, um der Welt zuerst das große Beispiel einer nach allen Theilen vollkommenen Nationalität zu geben, Spanien hatte zwar den ersten Versuch dazu gemacht, auch hatte es sich bereits zur ersten See- und Handelsmacht emporgeschwungen und gleichzeitig mit Portugal unermessliche Kolonialreiche gegründet. Allein zurückgeblieben in seiner politischen Ausbildung und zurückgeworfen in seiner moralischen und intellektuellen Entwicklung sank es — unter der Last des Despotismus und Fanatismus — bald wiederum tief unter alle andern großen Nationalitäten herab, und wenn es sich auch bis jetzt im Besiz aller materiellen Elemente der Größe und Macht erhalten hat, so wird es sich doch nur in dem Maße wiederum zu erheben vermögen, in welchem es ihm gelingen wird, sich von seinem tiefen moralischen und politischen Elend wieder zu erholen. In Frankreich waren vor Richelieu verschiedene Versuche zu einer nationalen ökonomischen Einheit und zu einer nationalen Gewerbs- und Handelspolitik gemacht worden, aber vor der totalen Niederlage der großen Vasallen war alles vergeblich. Wo viele Herren gebieten, ist kräftige Einheit schwer, wenn nicht unmöglich. Die Vielherrschaft, das Vielregieren, das Zerklüften und Zerreißen läßt keine nationale Einheit von Kraft und Bestand aufkommen. Nach Richelieu wiederholte Colbert den Versuch auf kräftigere Weise und mit ungleich größerem Erfolg als irgend einer seiner Vorgänger, aber kaum hatte er die Augen geschlossen, als der Despotismus sein Werk der ökonomischen Einheit wiederum in Trümmer schlug. Es konnte nur gelingen nach Maßgabe als Frankreich zu einer bessern politischen Organisation gelangte, zu Anfang unter dem Konsulat und dem Kaiserreich, besser oder unter der Restauration und der Juliregierung, welche aber in unseliger Verkennung des Zeitalters das, was nie das letzte Prinzip der Staatspolitik sein darf — die Interessen zum Regierungsprinzip machten und dadurch sich selbst ihr Grab gruben. Aber von diesem Fehler der Dynastienpolitik hat Frankreich unermessliche Vortheile gezogen. Frankreich hat gezeigt, was ein großes Volk, ausgerüstet mit allen Attributen einer wohlorganisirten und vereinigten Nationalität vermittelt einer kräftigen, sogar in mancher Hinsicht übertriebenen, nationalen Restriktiv-Handelspolitik im Laufe eines Menschenalters zu leisten vermag. Aus einer armen, ökonomisch zerütteten und bis zum Tode ermatteten Nation gelangte Frankreich in kurzer Zeit zu großer Macht und großem Reichthum. Man vergleiche jetzt das einst so gewaltige Spanien mit dem einst so armen Frankreich — welch' ein Umschwung der Verhältnisse? Und woher dieser Umschwung?

Dagegen vergleiche man England mit Frankreich, wie weit steht jenes diesem voran? Wie geringfügig war der Unterschied noch zur Zeit Heinrich VIII.? Nach dem Aufhören der innern Befehdungen zwischen der weißen und rothen Rose und der Landkriege gegen Frankreich, war es dem Königthume lange vor Frankreich gelungen, den Feudaladel zu zähmen und im Besiz der errungenen politischen und ökonomischen Einheit eine nationale Gewerbs- und Handelspolitik zu begründen, zu der die

Regenten früherer Jahrhunderte schon Einleitungen getroffen hatten. Jahrhunderte lang verfolgte England ungestört von Außen unter den despotischen Königen wie unter der Diktatur des Protektorats, unter dem restaurirten Haus Stuart wie unter dem Haus Hannover immer nur Ein Ziel, die industrielle, die kommerzielle und die maritime Suprematie und immer nur ein und dasselbe Mittel war es, wodurch es seine Zwecke zu erreichen strebte, die durch die politische Einheit und ökonomische Selbstständigkeit gebotene restriktive Gewerbs-, Handels- und Schiffahrtspolitik. Durch sie brachte es seine Gewerbe empor zum Nachtheil anderer Nationen, namentlich der Deutschen; vermittelt seiner Manufakturproduktion beutete es die spanischen und portugiesischen Kolonien aus, brachte es seine innern Produktivkräfte und seinen auswärtigen Handel, seine Schiffahrt und seine Seemacht empor, ward es in den Stand gesetzt, seine Navigationsakte zu erlassen und zu schützen, dadurch der holländischen See- und Handelsmacht den Todesstreich zu versetzen, die reichsten Kolonien zu erwerben, und sich in Macht und Reichthum über alle Nationen der Erde zu erheben.

Und nun Deutschland. Welche Lage, welche Meere, welche Küsten, welche Ströme, welche Bevölkerung, welche Machtelemente im ganzen Lande! O, was ist Deutschland gegenwärtig, Frankreich, England gegenüber! Und wie war es noch vor wenigen Jahrhunderten! Und was sind die Ursachen dieser unermesslichen Veränderung? Ihr, denen die Geschichte der Völker anvertraut sind, gebt Rechenschaft, gewissenhafte, strenge Rechenschaft, wo ist die Macht, die Größe des deutschen Volkes geblieben, wo habt Ihr den Euch anvertrauten Schatz der nationalen Einheit und Stärke verscharrt? Wie? Kann irgend ein einsichtsvoller und unparteiischer Politiker sagen, die Deutschen als Individuen seien an allgemeiner Bildung, an Unternehmungs- und Erfindungsgeist, an Fleiß und Sparsamkeit, an Geschick und Kenntnissen so unermesslich weit hinter den Engländern als Individuen zurückgeblieben, wie die deutsche Nation an Macht und Reichthum und an industrieller, kommerzieller und maritimer Ausbildung hinter der englischen Nationalität zurückgeblieben ist? Wer mag es leugnen, die Deutschen seien zur Zeit, da die Engländer ihre politische Nationalorganisation noch nicht errungen, ihre politisch-ökonomische Einheit noch nicht ausgebildet, ihre nationale Handelspolitik noch nicht gegründet hatten, als Nation den Engländern nicht ebenso weit in Gewerbe, Handel, Schiffahrt, Reichthum, Macht und politischer Größe voraus gewesen, als jetzt die Engländer den Deutschen voraus sind? Ihr Piloten der deutschen Staaten, ihr Träger der deutschen Nationalität, sind Euch allein die Ursachen des Verfalles Deutschlands verborgen geblieben? Und wenn diese Ursachen nicht zu verkennen sind, wenn die Geschichte der Vergangenheit und die Zustände der Gegenwart mit gestrecktem Finger unverrückt auf die Brandwunde zeigen, die den deutschen Nationalkörper zu verzehren droht — welche Blödigkeit wird bei uns Deutschen als Nation vorausgesetzt, wenn man uns zumuthet, wir sollen jetzt — jetzt eben, da wir, seitdem es ausgebildete und vereinigte Nationalitäten giebt, zum ersten Male in den Stand gesetzt sind, unsre politische Nationaleinheit und die ökonomische Reorganisation aller verbenden, kommerziellen und maritimen Kräfte der Nation zu ergreifen, um damit alles bisher Versäumte nachzuholen, alles bisher Verlorene wieder zu gewinnen und der Welt zu zeigen, wer und was wir sind — wir sollen jetzt um dreier Fürsten willen, die ihre Kronen im Dienste und aus den Händen eines Usurpators, des deutschen Erbfeindes, empfangen haben, — um der herrschbegierigen Souveränität dieser erbettelten und dem deutschen Volke in der Zeit der Schmach und des Verraths aufgedrungenen Königskronen willen sollen wir unsere ganze nationale Zukunft aufs Spiel setzen



und gleich dem Hunde in der Fabel das solide Stück Fleisch fahren zu lassen, um nach seinen Schatten zu haschen? Wir legen die Feder aus der Hand, um nicht ein Wort auszusprechen, das, so leidenschaftlich hart es klingt, doch noch nicht stark genug erscheinen dürfte, die uns gemachte Zumuthung treffend zu bezeichnen.

Berlin, d. 14. März. Se. Durchlaucht der Fürst August von Sulkowski ist nach Reisen von hier abgereist.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 99ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 697 und 62,121; 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 22,594 und 82,966; 1 Gewinn von 200 Rthlr. fiel auf Nr. 20,508, und 4 Gewinne zu 100 Rthlr. fielen auf Nr. 9191, 31,255, 54,169 und 74,095. Berlin, den 13. März 1849.

Die Königl. General-Lotterie-Direction.

Der österreichische Bevollmächtigte am berliner Hofe, Ritter Prokesch von Osten, ist hier angekommen.

Nach Schleswig-Holstein sind bestimmt: das 10. und 5. Infanterie-Regiment, das 9. und 11. Husarenregiment und die erforderlichen Batterien der 1., 3. und 7. Brigade.

Die Nachricht der A. Z.-C., daß im Minister-Rath beschlossen sei, die 86 wiedergewählten sogenannten Steuerweigerer so rasch als möglich durch Eröffnung der Untersuchung gegen dieselben aus der Kammer zu entfernen, ist völlig unwahr. Eben so wenig denkt das Kammergericht daran, die Untersuchung gegen diese 86 Abgeordnete mit besonderer Lebhaftigkeit zu betreiben. Das einzige Wahre an der Sache ist, daß der Staats-Anwalt eine Voruntersuchung geführt hat, um zu ermitteln, welche Thätigkeit einzelne Abgeordnete außerhalb der Nationalversammlung angewendet haben, um den nicht einmal formell zur Gültigkeit gelangten sogenannten Steuerverweigerungs-Beschluß zur Ausführung zu bringen, und daß in Folge dieser Voruntersuchung der Staats-Anwalt jetzt bei der Anklagekammer des Kammergerichts darauf angetragen hat, etwa 8 bis 10 Abgeordnete in den Anklagezustand zu versetzen. Das Kammergericht selbst hat bisher mit der ganzen Angelegenheit noch nichts zu thun gehabt. (B. Z.)

Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten geht uns die Mittheilung zu, daß die durch die Spener'sche und die Schlesische Zeitung verbreitete Nachricht: „Daß der Bischof von Kulm einen Hirtenbrief erlassen habe, worin er der gesammten Geistlichkeit seines Sprengels zur strengsten Pflicht gemacht, sowohl in den Kammern, als in den Gemeinde-Versammlungen immer nur im Sinne der Regierung zu stimmen“, auf völliger Unwahrheit beruhe. Der gedachte Bischof hat amtlich erklärt, daß er einen solchen Hirtenbrief niemals erlassen habe. (St.-A.)

Die in mehreren Zeitungen neuerdings verbreitete Nachricht, daß das Justiz-Ministerium die Ausführung der Verordnung vom 2. Januar d. J. über die anderweitige Einrichtung der Gerichts-Behörden oder die Einrichtung der Geschworenengerichte suspendirt und den Obergerichten bereits die hierauf bezüglichen Anweisungen ertheilt habe, ist, wie wir mitzutheilen ermächtigt sind, völlig unbegründet. (St.-A.)

Stettin, d. 12. März. Eins der größten Häuser an der Londoner Kornbörse schreibt uns unterm 9. d. M.: „Die Friedensunterhandlungen in der Dänischen Angelegenheit sind suspendirt, und soviel wir erfahren können, ist wenig Aussicht, daß das Dänische Gouvernement in eine Verlängerung des Waffenstillstandes willigen werde.“

Aus sicherer Quelle können wir mittheilen, daß das Kriegs-Ministerium in Folge der Kündigung des Waffenstillstandes Seitens der Dänischen Regierung kräftige Maßregeln zum Schutze der Ostseeküste getroffen hat: Zunächst werden die 11 fertigen Kanonen-Schaluppen und Zollen durch Aushebung von Seeleuten mit der kriegsmäßigen Stärke besetzt. Die Corvette

Amazone wird mit 24pfd. Kanonen besetzt und die vollständige kriegsmäßige Bemannung erhalten; ferner werden 3 bis 4 Post- und Packet-Dampfschiffe kriegsmäßig ausgerüstet, ebenso die dazu geeigneten Regierungs- oder Privat-Dampfschiffe mit Geschützen besetzt. Sobald die im Bau begriffenen Kanonen-Schaluppen in Stralsund, Wolgast, Ueckermünde, Dammgarten, Elbing u. (welche contractmäßig im Juni fertig sein sollen) vom Stapel gelaufen, werden sie sofort nach Swinemünde geschickt. Die Bootsführerstellen werden durch Handels-Schiffs-Capitaine (als Seewehr-Offiziere) besetzt, und die Mannschaft wird bereits jetzt ausgehoben, um bis dahin in der Handhabung der Waffen ausgebildet zu werden. Das ganze Flotillen-Geschwader wird sich in Swinemünde vereinigen und dann je nach dem Bedürfnis detachirt werden. Privat-Dampfschiffe werden zum Bugfieren der Schaluppen herangezogen. Den Befehl über dieses Flotillen-Geschwader hat der sonst mit Achtung erwähnte Capitain-Lieutenant Schröder übernommen, welcher bei Antwerpen durch persönlichen Muth und durch Umsicht sich hervorthat. Zum weiteren Schutze der Küste werden wie im vorigen Jahre Truppen-Detachements an den erforderlichen Punkten stationirt.

Hannover, d. 9. März. Die „Hannov. Ztg.“ enthält die nachstehende Erklärung des Königlich hannoverschen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt:

„Herr Minister-Präsident!

Die Königlich hannoversche Regierung hat in Ihrem Schreiben vom 28. Januar d. J. und den von Ihnen am folgenden Tage den versammelten Regierungs-Bevollmächtigten gemachten Eröffnungen mit Befriedigung einen Schritt begrüßt, der geeignet erscheint, über das deutsche Verfassungsverk eine solche Vereinbarung einzuleiten, wie sie für den dauernden Bestand jenes Werkes nach den schon früher ausgesprochenen Ansichten der Königlich hannoverschen Regierung nicht entbehrt werden kann.

Sie hat sich daher gern angelegen sein lassen, die amtlich mitgetheilten bisherigen Verfassungsbeschlüsse der National-Versammlung einer näheren Prüfung zu dem Zwecke zu unterziehen, um darüber der Einladung Sr. Kaiserl. Hoheit des Reichsverwesers gemäß eine Erklärung abzugeben.

Bei dieser Prüfung, deren Erlebigung durch die bekannte Lage der hannoverschen Verhältnisse einen nicht wohl zu vermeidenden Aufschub erlitten hat, ist die Kollektiv-Erklärung, zu welcher unter Vermittelung Preußens eine Mehrzahl deutscher Regierungen sich vereinigt und deren Bevollmächtigte am 23. v. M. dieselbe unterzeichnet haben, auf das aufmerksamste berücksichtigt worden. Die Königl. Regierung mußte sich dabei von der Ansicht leiten lassen, daß im Interesse von Deutschlands Einheit, so weit irgend möglich, eine Einstimmigkeit der Beschlüsse der verschiedenen Regierungen, und zwar mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten, zu erstreben sei, als solcher, welche von den unabwieslichen Bedürfnissen des Einzelstaats geboren, in gewissen Punkten eine Abweichung unvermeidlich machen, eine Abweichung, die dann aber auch eine gebührende Beachtung zuversichtlich finden würde.

Außerdem hatte die Königl. Regierung bei diesen Erwägungen diejenigen Ansichten festgehalten, welche über die deutsche Verfassungs-Angelegenheit in der an den Kaiserlich österreichischen Gesandten, Freiherrn von Brenner, unter dem 13. v. M. gerichteten, Ihnen, Herr Minister-Präsident, schon früher mitgetheilten Note ausgesprochenen und schon damals als Richtschnur für die von dem Unterzeichneten Namens der Königl. Regierung abzugebenden Erklärungen bezeichnet sind.

Es hat der Königl. Regierung zur hohen Befriedigung gereicht, daß die sorgfältigste Prüfung ihr den Beitritt zu allen wesentlichen Punkten der Kollektiv-Erklärung vom 23. v. M. als unbedenklich erschienen ließ. Die einzige Ausnahme besteht darin, daß nach der von der Königl. Regierung gehegten, von dem Unterzeichneten in seinem Schreiben an Sie, Herr Minister-Präsident, vom 20. December v. J. näher entwickelten und in dem Schreiben des Königl. Gesamt-Ministeriums an die Allgemeine Stände-Versammlung vom 10. v. M., wovon ein Abdruck hier angelegt ist, in wesentlicher Uebereinstimmung mit der durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen Note der Königl. preussischen Regierung an den Grafen Knipphausen vom 8. v. M., festgehaltenen Ansicht vor dem Eintritt der ersten Bestimmung des §. 52 eine weitere Verständigung auch über den Inhalt der Grundrechte anoch erforderlich ist.

Im Uebrigen hat der Unterzeichnete deshalb hierdurch unter wiederholter Bezugnahme auf die angeführte Note vom 13. v. M. den Beitritt der Königl. Regierung zu den von Preußen und den mit diesem übereinstimmenden Regierungen in der angelegten Kollektiv-Note vom 23. v. M. abgegebenen Erklärungen auszusprechen.

Die fernere Kollektiv-Erklärung derselben Regierungen vom 1. d. M. über die Verfassungs-Abschnitte vom Reichstage, Reichsgerichte und Reichsrathe lag bis zu dem Abgange der dem Unterzeichneten gewordenen Instruktionen der Königlichen Regierung nicht vor, und muß Namens derselben der Unterzeichnete hierüber, so wie wegen der anderen in der Kollektiv-Erklärung vom 23. v. M. noch nicht behandelten Theile der Verfassung, die fernere Erklärung nebst etwaigen Nachträgen zu der gegenwärtigen vorbehalten.

Wenn das große Gewicht, welches, wie schon hervorgehoben, die Königliche Regierung auf die thätlichste Uebereinstimmung ihrer Erklärungen mit denen anderer deutscher Regierungen legt, sie vermochte, sich wesentlich auf den, nur mit dem ausgesprochenen Vorbehalte zu §. 52 verbundenen Beitritt zu der Kollektiv-Note vom 23. v. M. zu beschränken, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß bei einer ins Einzelne gehenden sorgsameren Erwägung hin und wieder eine Abweichung von den in jener Note niedergelegten Ansichten hervortrat. Der Unterzeichnete, welchem die in den betreffenden Sitzungen des Königlichen Gesamt-Ministeriums aufgenommenen Notata vorliegen, glaubte diese Ihnen, Herr Minister-Präsident, so wie der National-Versammlung und deren Verfassungs-Ausschüsse, nicht vorenthalten zu sollen.

Ohne einen wesentlichen Theil der Erklärung der Königlich hannoverschen Regierung zu bilden, werden diese Notata, von denen der Unterzeichnete in der Anlage einen Auszug zu überreichen sich die Ehre giebt, vielleicht geeignet sein, bei der Erwägung anderer Erklärungen unterstützend oder auch Gegensätze vermittelnd, benützt zu werden.

Frankfurt a. M., den 7. März 1849.

Der Königlich hannoversche Bevollmächtigte bei der provisorischen Central-Gewalt für Deutschland.
(gez.) Bothmer.

Auszug der Notata

des Königl. hannoverschen Gesamt-Ministeriums über die Berathungen in Beziehung auf die deutsche Verfassungssache.

Ohne auf eine nähere Erörterung der §§. 1—4 eingehen zu wollen, und die Bemerkungen der Kollektivnote über das Unvorgreifliche der während der Benennung theilend, glaubt die Königliche Regierung mit Rücksicht auf die von der deutschen Bundes-Versammlung unter dem 30. März 1848 beschlossene Umgestaltung der Bundes-Verfassung annehmen zu sollen, daß für die beteiligten Regierungen nicht sowohl eine Bereitwilligkeit zum Eintritte in den durch die neue Verfassung zu begründenden Verband, als vielmehr die Absicht des Nichtaustretens in Frage steht, eine Absicht, welche von Hannover völlig getheilt und hierdurch wiederholt erklärt wird.

In der Voraussetzung, daß keines der bisherigen Bundesglieder von der neuen Einigung sich ausschließen werde, hat die Königliche Regierung als äußeren Umfang derselben das im §. 1 erwähnte Gebiet des deutschen Bundes bei den folgenden Betrachtungen im Auge gehalten.

§. 7. Die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands in allen gemeinsamen Angelegenheiten muß der Bundesgewalt allein vorbehalten bleiben. Die einzelnen Staaten des Rechts der ständigen Vertretung in eigenen politischen oder handels-Angelegenheiten zu entkleiden, bringt die Natur des Bundesstaates aber nicht notwendig mit sich.

Aus dem ersten Absage des §. 7 werden daher die Worte „und der einzelnen deutschen Staaten“ wegzulassen und es wird außerdem zweckmäßig der

§. 8 ganz um so mehr hinwegzulassen sein, da die einzelnen deutschen Staaten, welche Gesandtschaften im Auslande besitzen, dieser weder sofort, noch insbesondere bis dahin sämmtlich werden entbehren können, daß die völkerrechtliche Gesamtvertretung Deutschlands vollständig geordnet sein wird.

Es tritt hinzu, daß die Frage des aktiven und passiven Gesandtschaftsrechts der einzelnen Staaten ihre sicherste und befriedigendste Lösung ohne Zweifel auf thatsächlichem Wege demnächst finden dürfte.

Insofern nach der zu erwartenden Vereinbarung wegen des Reichs-Oberhaupt, so wie wegen Einrichtung eines Reichsraths, die besondere Vertretung der einzelnen Staaten bei der Centralgewalt noch Bedürfnis bleiben sollte, wird allerdings rathsam sein, das Recht dazu außer Zweifel zu stellen.

Die desfallige Bestimmung dürfte dann aber zweckmäßig in dem Abschnitte, welcher vom Reichs-Oberhaupt handelt, ihren Platz finden.

§. 9 wird mit Rücksicht auf den Inhalt des §. 10 als entbehrlich betrachtet und dessen Weglassung daher zur Erwägung gestellt.

Bei §. 20 waltet Zweifel ob über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des im ersten Absage für die einzelnen Staaten ausgesprochenen Verbots der eigenen Unterhaltung von Kriegsschiffen. Diese Zweifel gründen sich auf das Beispiel der Verfassungen der nordamerikanischen Freistaaten (s. Verfassung von Pennsylvanien Art. II. §. 7. — Texas Art V. §. 6), so wie auf die Vermuthung, daß die fortschreitende Entwicklung dieser neuen Schöpfung des Vaterlandes eine nähere Theilnahme der Küstenstaaten, als ein in den Verhältnissen begründetes Bedürfnis werde er-

scheinen lassen, dem die vorgeschlagene Verfassungs-Bestimmung innerwünschte Hindernisse entgegenstellen würde.

Statt der betreffenden Vorschläge wird außerdem Folgendes zur Berücksichtigung empfohlen:

„Ein Reichsgesetz verfügt über die Organisation der Kriegs-Mar des Bundesstaats unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein entsprechendes Kontingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat.

„Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist bei der Zahl der von demselben zu stellenden Landmacht abzurechnen. Das Nähere hierüber, so wie über die Kosten-Ausgleichung zwischen der Gesamtheit und den einzelnen Staaten, bestimmt ein Reichsgesetz.“

Zu §. 33 ist neben der Bemerkung der Kollektiv-Note die Streichung des Schlusssatzes zu empfehlen, als zur Verhütung von Mißbräuchen — wegen der der Centralgewalt ohnedies vorbehaltenen Ober-Aufsicht — nicht erforderlich und um so zu vermeiden, daß die Reichsregierung sich mit zu vielem Detail zu befassen hat.

Zu §. 26 glaubt die Königliche Regierung, während sie mit der Kollektiv-Note die Gleichzeitigkeit der billigen Ausgleichung mit der einen so sehr erheblichen Ausfall in den Landes-Einkünften herbeiführenden Aufhebung der Flußsölle erwartet, voraussetzen zu können, daß für die etwa mit aufzuhebenden Recognitionselder ebenfalls eine Entschädigung gewährt werde.

Zu §. 35 hält die Königliche Regierung die Aufrechterhaltung des Prinzips, die Mittel zu den Reichsausgaben durch Marrifularbeiträge herbeizuschaffen, für das Richtiger. Für deren rechtzeitigen Eingang und für Beschaffung eines der Finanzverwaltung unentbehrlichen Betriebsfonds, dessen Mangel selbst gegenwärtig schon empfunden zu werden scheint, mögen sichere Vorkehrungen getroffen, eventuelle Beschlagnahmen gestattet werden.

Während die Königliche Regierung bei §. 37 an sich keine Bedenken hat, indem das zu erwartende Reichs-Zoll-Gesetz und Reichs-Zoll-Akte die Grenzen bestimmen werden, innerhalb welcher für Rechnung von Einzelstaaten oder Gemeinden Produktions- und Verbrauchssteuern erhoben werden dürfen, macht die bei §. 19 im Abschnitte vom Reichstage vorkommende Bezugnahme auf §. 37 es wünschenswerth, in irgend einer Art der Auffassung vorgebeugt zu sehen, als ob es zu jeder auch innerhalb der reichsgesetzlichen Grenzen beabsichtigten Erhebung einer solchen Steuer der Zustimmung der Reichsgewalt bedürfte.

Auch zu §. 38 würde es wünschenswerth sein, der Reichsgewalt nur die allgemeine Gesetzgebung in Handels- und Schifffahrtsachen vorzubehalten.

Zu §. 40 kann die Königliche Regierung die Bemerkung nicht zurückhalten, daß die Worte des zweiten Alinea „durch fortläufende Kontrolle“ sehr wohl gelöscht werden könnten, ohne dem Oberaufsichtsrechte und der Ueberwachung Eintrag zu thun.

Zu §. 42 erklärt die Königliche Regierung sich mit der beabsichtigten Streichung einverstanden, eventuell für Aenderung der Worte „so weit“ in „wenn“, damit wenigstens keine partielle Uebernahme des Postwesens eintreten möge.

Frankfurt a. M., d. 11. September. Das Ministerium Gagern feiert jetzt in rascher Folge einen Triumph nach dem anderen. Erschien dasselbe durch die Abstimmung am Freitage als gerechtfertigt der Gesinnung und der Absicht nach, so bestätigt heute die hier durch die Deutsche Reform zuerst vollständig bekannt gewordene österreichische Verfassung die Richtigkeit und Sicherheit des Blickes, mit welchem Herr v. Gagern Oesterreichs Zustände erkannte und das allein mögliche Verhältniß zwischen dem Kaiserstaate und Deutschland vorausah. Die Feinde und Neider des ausgezeichneten Mannes stehen jetzt verlegen und beschämt vor der Wirklichkeit, an die ihr schwaches Kombinationsvermögen nicht hinaufreichte; sie stehen eben so worttrag vor der überdeutlichen Sprache jener Verfassung, wie die österreichischen Abgeordneten entschieden wissen, daß ihnen jetzt Einsicht und Ehre ein längeres Verbleiben in der Paulskirche nicht gestatten. Schon gestern morgen fand eine zahlreiche Versammlung österreichischer Deputirten im Hotel Schröder statt, in welcher die Ansicht das Uebergewicht erlangte, daß man bei Verwerfung der jetzt in Olmütz gemachten Vorschläge die Paulskirche unter kräftigem Protest gegen das Ministerium Schwarzenberg verlassen müsse. Heute spricht man dasselbe nur noch bestimmter aus, und wenn von anderer Seite her noch gezögert wird, den unerläßlichen Schritt zu thun, so hat es in

der leider nicht aus der Luft gegriffenen Befürchtung seinen Grund, daß denjenigen, welche hier mit Leidenschaft für die Unterordnung Oesterreichs unter die National-Versammlung stritten, daheim Erfreuliches nicht zu erwarten steht.

Die Verfassung für Oesterreich machte hier das größte Aufsehen; sie hat das Einheitswerk Deutschlands um ein Großes gefördert, da nun Allen klar vor Augen liegt, daß Oesterreich nur noch das Eine, was jedem Deutschen ein Gegenstand des Abscheues ist, — den alten Staatenbund will und wollen kann. Die Urtheile, welche schon heute auf Seiten der früheren Anhänger Oesterreichs verlauten, lassen deren willige Unterstützung beim Aufbau der ehemals so mißliebigen „kleindeutschen“ Einheit erwarten.]

Die Herren Hecksher, v. Sommaruga, v. Hermann werden heute zurück erwartet; ihre vorausgegangenen Briefe haben jedoch schon vor dem Eintreffen der Verfassung den letzten Rest der Hoffnung niedergeschlagen. Die österreichischen Abgeordneten v. Mühsfeld und Egger haben Frankfurt bereits verlassen, und, wie es heißt, geht ihre Absicht dahin, einen engen völkerechtlichen Anschluß Oesterreichs an Deutschland auf ganz neuen Grundlagen in Wien vorbereiten zu helfen.

Nach den glänzenden Erfolgen der Politik des Gagernschen Ministeriums kennt man hier auf Seiten derer, welche Deutschlands staatliche Einheit wünschen und erstreben, nur noch den Einen Wunsch, daß das preussische Ministerium mit jenem einen und denselben Weg entschlossenen Handelns gehen möge. (D. R.)

Frankfurt a. M., d. 12. März, 11 Uhr. Eben mußte die Sitzung der Nationalversammlung vertagt werden. Die Aufregung war zu groß, um über das Reichsgericht Reden anhören und mit Ueberzeugung abstimmen zu können. Damit wird man morgen um 9 Uhr wieder beginnen. Für heute war auch Welkers Rede des Inhalts genug. Sie ist ein Ereigniß, ein entscheidendes. Ueberraschenderes konnte der Versammlung nicht kommen. Die Welcker näher kennen, wußten längst, daß, sobald er den entschiedenen Willen Oesterreichs ebenfalls klar erkannt, er der Erste sein werde, den deutschen Bundesstaat ohne Oesterreich und um so enger und rascher gestalten zu helfen. Wenn Sie die Rede auch wörtlich mittheilen, Sie werden nimmermehr das Feuer wiedergeben können, mit dem er sie vortrug, nimmermehr die außerordentliche Wirkung, die sie auf die Versammlung hervorgebracht. Sie wirkte aber zugleich verständig. Und in der That, was kann auch mehr geeignet sein, allen Verdacht zu heben, alle falsche, zweideutige Stellung zu beseitigen, als die Klarheit, die nun in Jedermanns Ueberzeugung gedrungen! Ehre dem heutigen Redner, daß gerade er dieser Ueberzeugung zuerst Worte verliehen, daß er nicht einen Augenblick anstand, zu erklären, welch ganz anderen Weg er von heute an einschlage. Welcker hat dem Vaterlande einen großen Dienst erwiesen. Das Verfassungswerk macht uns keine Sorge mehr.

Kremier, d. 8. März. Gestern früh um 8 Uhr war der innere Hofraum des erzbischöflichen Palastes von einer Compagnie Soldaten besetzt. An dem Thore waren die kaiserlichen Erlasse über Auflösung des Reichstages, die Verfassungs-Urkunde, das Entschädigungsgesetz u. s. w. geheftet. Nur das Plakat mit den Grundrechten über Pressfreiheit, Association, Nationalgarde u. s. w. war nicht zu sehen. Alle inneren Gänge, Thüren, selbst des Ministeriums des Innern, waren mit zwei Mann Wache besetzt, die Niemanden hineinließ. Die Gewehre waren nicht geladen. Bloß das Vorstandsbüreau war offen, wo die Deputirten ihre Reisegeld-Anweisungen zu erheben konnten. Dort war ein politischer Kommissär zugegen. Der kommandirende Hauptmann gab auf die Frage:

„Warum auch die inneren Gänge besetzt seien“, die Erklärung: „Damit nicht eine Fraction des Reichstages in den Saal gehe und Beschlüsse fasse.“ Auf dem Marktplatz waren Gruppen versammelt, sonst aber keine Aufregung sichtbar. Indessen hieß es schon, man habe Schuselka, Fischhof und Andere gefänglich eingezogen, was sich später als unwahr herausstellte. Jemand sagte, es hätte Niemand etwas zu fürchten, außer Prato, Fischhof und Fuster, als Mitschuldige am schrecklichen Ereignisse des 6. Octobers. Zwar hätten mehrere Abgeordnete gefänglich eingezogen werden sollen, das Ministerium habe jedoch erklärt, es dürfe so etwas nicht in dem Reichsbilde der Stadt vorkommen. In der Nacht wurden jedoch Prato und Fischhof aus den Betten geholt. Der Ministerialrath Krause trat in Begleitung eines Offiziers in das Zimmer eines Jeden und machte ihnen in der höflichsten Weise kund, daß die Stadtkommandantur Wiens ihre Arretirung verlange. Draußen standen Posten von 20 zu 20 Schritt. Prato war schon gestern von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt worden, hatte jedoch erklärt, durchaus nicht entweichen zu wollen. Eben so Fischhof, der nach Wien zu gehen beabsichtigte. Auch Schuselka wartet noch zwei Tage hier, ob hn nicht ein ähnliches Schicksal ereilt, und geht dann nach Wien. Es liegt ziemlich viel Militair hier und im Reichsbilde der Stadt. Auch im Bahnhofe zu Hullein. Es sind einige Wagen, worin Deputirte saßen, von einzelnen Patrouillen in der Umgegend angehalten und visitirt worden, die Offiziere haben jedoch, als sie dies in Erfahrung brachten, sogleich anbefohlen, daß es nicht mehr vorkomme.

Die Nachricht der allgemeinen österreichischen Zeitung aus Triest über das dort ergangene Verbot der slawischen Flagge findet im Lloyd aus Triest vom 7. März ihre Lösung. Es heißt nämlich darin: Am 4. März wurde den hier ankommenden österreichischen Schiffen bedeutet, alle jene Flaggen abzunehmen, welche eine besondere Nationalität bezeichnen. Es zeigte sich aber, daß dies auf einem Mißverständnis beruhte. Seit undenklichen Zeiten besteht nämlich die Anordnung, daß die österreichischen Schiffe jedweder Nation auf dem Besanmaste die kaiserl. österreichische Flagge zu führen haben, was auch in Folge eines Ministerialbefehls unlängst wieder eingeführt wurde. Von einem Verbot aber, die Nationalflagge des Schiffs auf einem andern Theile desselben aufzuhissen, konnte nie die Rede sein, und die erwähnte Weisung erfolgte nur durch eine irrthümliche Auslegung des Ministerialbefehls.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 8. März. Unter dem gestrigen Datum hat der Marine-Minister eine Bekanntmachung erlassen, wonach alle Häfen und Einfahrten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, mit Ausnahme von Alsen und Arroe, vom 27. d. an blockirt werden. Von anderen deutschen Häfen ist noch nicht die Rede, also scheint man erst die Theilnahme Deutschlands an etwanigen Kriegsoperationen abwarten zu wollen. — Flyveposten erwähnt eines Gerüchtes, demzufolge auf den Wunsch Lord Palmerston's eine Verlängerung des Waffenstillstandes um 14 Tage stattfinden werde, erklärt aber dieses Gerücht für unbegründet. — Dasselbe Blatt spricht wieder von einer russischen Note, welche in diesen Tagen angekommen sei und das Verfahren Dänemarks in aller und jeder Beziehung billige.

Donaufürstenthümer.

Bukarescht, d. 16. Febr. Als zuverlässig kann ich melden, daß neuerdings 24,000 R. Russen den Pruth über-schritten haben, um in unser Fürstenthum einzurücken. (D. A. Z.)

Die Lage dieser so unglücklichen Länder hat sich in neuester Zeit um nichts gebessert, vielmehr wird sie von Tag zu Tag trauriger; es ist daher natürlich, daß auch die allgemeine Unzufriedenheit in demselben Verhältnisse zunimmt. Einigen Trost gewährte die sichere Nachricht, daß England und Frankreich in energischer Sprache von Rußland die Räumung der Fürstenthümer verlangt haben. Ob auch andere Großmächte dieser gerechten Forderung, welche von der Pforte bereits zu wiederholten Malen gestellt worden, beigetreten sind, war nicht bekannt. Uebrigens erwartet man in der Moldau täglich wieder russische Truppen, obgleich die Fürstenthümer bereits damit überfüllt sind. Auch 10,000 M. türkischer Truppen sollen nächstens in die Walachei einrücken. Briefe aus Konstantinopel erzählen, daß man daselbst bereits beschlossen habe, dem Fürsten Stourdzja einen Nachfolger zu geben.

Bereinigte Gemeinde.

Heute Abend 7 Uhr Versammlung im Englischen Hof.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 13. März.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	101	100 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	—	91 3/4
St. Schuldsch.	3 1/2	79	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	92 7/8	92 3/8
Sech. Pr. = Sch.	—	—	98 3/4	Schleßische do.	3 1/2	—	—
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	98 1/4	—	Pr. Bk. = A. = Sch.	—	86 1/4	85 1/4
do. do.	3 1/2	—	—	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Wfpr. Pfandbr.	3 1/2	86 1/4	—	And. Goldm. à	—	12 7/8	12 3/8
Großh. Pos. do.	4	—	96 1/2	5 Pf	—	—	—
do. do.	3 1/2	81	80 1/2	Disconto	—	—	—
Wfpr. Pfandbr.	3 1/2	—	90 1/2				

Eisenbahn = Actien.

Stamm = Actien.	Zf.		Prioritäts = Actien.	Zf.	
Bri. Anh. Lit.			Berl. = Anhalt	4	87 1/2 B.
A. B.	4	72 3/4 B. 1/4 G.	do. Hambg.	4 1/2	91 1/2 B.
do. Hamb.	4	50 B. u. B.	do. II. Serie	4 1/2	88 B.
do. St. = Stat.	4	85 1/2 B. u. B.	do. Potsd. = M.	4	83 3/4 B.
do. Potsd. = M.	4	54 1/2 B.	do. do.	5	95 1/4 B.
Magd. = Hbsh.	4	108 1/2 B.	do. Stettiner	5	103 B. u. B.
do. Leipziger	4	—	Mgd. = Leipz.	4	—
Halle = Thür.	4	49 B.	Halle = Thür.	4 1/2	85 3/4 B.
Cöln = Mind.	3 1/2	74 1/2 à 74 B.	Cöln = Mind.	4 1/2	92 G.
do. Aachen	4	48 1/2 B.	Rh. v. St. gar.	3 1/2	—
Bonn = Cöln	5	102 G.	do. I. Priorität	3 1/2	—
Düsseldorf = Elf.	4	—	do. St. = Pr.	4	—
Steele. Bohw.	4	36 B.	Düsseldorf = Elf.	4	—
Mühl. = Märk.	3 1/2	71 1/2 à 1/2 B. u. B.	Mühl. = Märk.	4	85 1/2 B.
do. Zweigbhn.	4	—	do. do.	5	98 1/2 B.
Dbschl. L. A.	3 1/2	91 1/2 B. u. B.	do. III. Serie	5	93 1/2 B.
do. Lit. B.	3 1/2	91 1/2 B. u. B.	do. Zw. bhn.	4 1/2	—
Cösel = Dverb.	4	—	do. do.	5	80 B.
Bresl. Freib.	4	101 1/4 G.	Oberchl.	4	—
Kraf. = Dbschl.	4	38 B.	Kraf. = Dbschl.	4	71 B.
Berg. = Märk.	4	55 1/2 B.	Cösel = Dverb.	5	—
Starg. = Pos.	3 1/2	70 B. u. B.	Steele. = Bohw.	5	87 1/2 B.
Brieg = Meiß.	4	—	do. II. Serie	4	—
Mgd. = Bittb.	4	—	Bresl. = Freib.	—	—
Quitt. = B.			Ausländische Stamm = Actien.		
Nach. = Mastr.	4	—	Leipz. = Dresd.	4	—
Ausl. Ob.			Ludw. = Verb.	4	—
Pesth. 26 Fl.	4	—	21 Fl.	4	—
Fr. = W. = Wdb.	4	36 à 35 3/4 B. u. G.	Riel. = Alt. Ep.	4	86 1/2 B.
			Kmf. = R. Fl.	4	—
			Waltb. = Thir.	4	23 3/4 B.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gold.)

Halle, den 13. März.

Weizen	1 Pf 26 Sg	3 L bis 2 Pf	1 Sg	3 L
Roggen	— " 23 " 9 " —	— " 27 " 6 " —	— " 23 " 9 " —	— " 26 " 3 " —
Gerste	— " 23 " 9 " —	— " 26 " 3 " —	— " 15 " — " —	— " 17 " 6 " —
Hafer	— " 15 " — " —	— " 17 " 6 " —		

Magdeburg, den 13. März. (Nach Wispehn.)

Weizen	46	51 Pf	Gerste	22	24 Pf
Roggen	24	28 " 28 "	Hafer	13	16 "

Berlin, den 13. März.

- Weizen nach Qualität 54—58 Pf.
- Roggen loco 25—26 Pf.
- pr. Frühjahr 82 Pfd. 24 Pf Br., 23 1/2 verk.
- Mai/Juni 24 1/4 Pf Br., 24 1/2 G.
- Juni/Juli 25 1/2 Pf Br., 25 G.
- Juli/August 26 Pf Br., 25 1/2 G.
- Gerste, große, loco 23—25 Pf.
- kleine 19—21 Pf.
- Hafer loco nach Qualität 14—15 Pf.
- pr. Frühjahr 48 Pfd. 13 1/4 Pf Br.
- Rübsl loco 13 1/12 Pf Br., 13 1/2 G.
- pr. März 13 1/2 Pf b. u. Br.
- März/April do.
- April/Mai do.
- Mai/Juni 13 3/12 Pf Br., 13 1/2 G.
- Juni/Juli do.
- Juli/August 13 1/4 Pf Br., 13 1/8 G.
- Aug./Sept. 13 1/6 Pf Br., 13 G.
- Sept./Oct. 12 3/8 Pf Br., 12 1/4 G.
- Octbr./Novbr. 12 1/2 Pf Br., 12 1/4 G.
- Reindl loco 10 1/6 Pf Br., 3/4 B.
- Lieferung pr. April/Mai 10 1/2 Pf Br., 10 1/4 G.
- Spiritus loco ohne Faß 15 à 14 7/8 Pf verk.
- März 15 Pf Br.
- pr. Frühjahr 15 1/12 Pf Br., 15 G.
- Mai/Juni 15 3/4 Pf Br., 15 1/2 G.
- Juni/Juli 16 1/4 Pf Br., 16 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 13. März Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 10 Zoll.
am 14. März Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 13. März Nr. 1 und 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 13. bis 14. März.

- Im Kronprinzen: Frau Dr. G. Rath Schreiber a. Naumburg. Hr. Commissions-Rath Schnitzler a. Solingen. Die Hrn. Kauf. Neusel u. Pachez a. Bremen, Neuscher a. Hamburg, Wegener a. Bielefeld, Adermann a. Eisenach.
- Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Henß a. Offenbach, Feist a. Kö'n, Schmidt u. Franke a. Magdeburg, Ostwald a. Berlin, Oberweg a. Ertöben. Hr. Deton. Oppermann a. Wegeleben.
- Goldener Ring: Hr.endant Claus a. Acherleben. Hr. Dr. med. Schornburg u. Hr. Dr. phil. Bestemeyer a. Marburg. Hr. Amtm. Wirking u. Hr. Deton. Insp. Albers a. Harlerode.
- Englischer Hof: Hr. Volkhdtr. Sonnenberg a. Güssen. Hr. Pastor Verdens a. Warleben. Hr. Kunstgärtner Groß a. Dresden. Hr. Refer. Lippert a. Magdeburg.
- Goldene Löwen: Hr. Volkhdtr. Sunkel a. Kassel. Hr. Fabrik. Weber a. Frankfurt. Hr. Deton. Krummer a. Dürrenberg. Hr. Amtm. Forst a. Stettin. Hr. Lieut. Franke a. Breslau. Hr. Pastor Starke a. Glauchau.
- Stadt Hamburg: Hr. Amtm. Pempel a. Rößt. Die Hrn. Kauf. Förster a. Hochheim, Klein a. Baugen, Sturz a. Remscheid, Ulrich a. Annaburg. Hr. Cand. Sofius a. Agendorf.
- Schwarzer Bar: Hr. Deton. Bitter a. Teuchern. Hr. Kaufm. Braunsdorf a. Hildesheim. Hr. Schuhmachermstr. Oppermann a. Wolmirstedt. Hr. Glasermstr. Martin a. Naumburg.
- Goldne Kugel: Hr. Mechan. Eisenmann a. Augsburg. Die Hrn. Kauf. Kiesel a. Dessau, Meyer a. Hamburg, Hoffmann a. Eisleben.
- Zur Eisenbahn: Hr. Kaufm. Moring m. Gem. a. Hildesheim. Hr. Dr. theol. Aber a. Dresden. Hr. Prediger Anders a. Ammensleben. Die Hrn. Kunsthdtr. Sattler u. Caro a. Liegnitz.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus der Weihnachtszeit lagern folgende, mit vielen Orts-Bezeichnungen versehene und von Soldaten als ihnen nicht zugehörig anhero zurückgebrachte Soldaten-Pakete, als:

1) 1 Paket F. R. 1 U 22 Loth.

2) 1 Paket M. P. 3 U 2 Loth.

in hiesiger Packkammer. Die Empfänger werden zur Abholung gegen Legitimation aufgefordert.

Halle, den 13. März 1849.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Königliche Gerichts-Commission Zörbig.

Theilungshalber soll die den Oberamtmann Honigshen Erben gehörige Wiese von 1 Morgen 147 □ Ruthen am Richterschen Garten und Strenzbach, Spörener Flur, Nr. 17 des Separationsplans, abgeschätzt zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 237 R 10 S im Termine

den 18. Juni c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Nothwendige Subhastation.

Die bei dem Dorfe Koisch gelegene Windmühlen-Besitzung des Müllers Friedrich Gottlieb Turich daselbst, unter Nr. 28 im Hypothekenbuche eingetragen, und auf 1920 R abgeschätzt, soll auf den 25. April d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Koisch subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können an Gerichtsstelle und in unserer Registratur eingesehen werden.

Zörbig, den 29. December 1848.

Das Patrimonialgericht Koisch,
Manny'schen Antheils.
Dieke.

Sonntag, den 18. März, frische Pfannkuchen und Tanzmusik, wozu einladet
C. Kunze in Reideburg zur Nachtigall.

Gute schwarze Saamenwicken verkauft
billigst
Heinrich Wagner,
Domplatz Nr. 922 c.

Holz-Auction. Montag den 19. März früh 10 Uhr sollen an der Reide bei Bruckdorf Stangen und Reisholz von Pappeln, Weiden und Akazien meistbietend verkauft werden.

v. Hoffmann.

Mineralwasser hat stets vorräthig
F. A. Hering.

Constitutioneller Club.

Sigung **Donnerstag** den 15. März Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Kühlenbrunnen.
Tagesordnung: 1) Eingänge. 2) Kammer-Verhandlungen. 3) Reichsverfassung. 4) Politische Umschau.

Auction.

Montag, den 19. d. M. und folg. Tags, Nachmitt. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr soll Klaus-thorstraße Nr. 2169 der Nachlaß des Kaufmann Herrn Humme, bestehend in: 1 f. goldenen Cylinderuhr nebst dergl. Kette, 3 silbernen Schnupftabaksboxen, div. Silbergeschirr, Porzellan und Glaswerk, Zinn, Kupfer, Messing, Brat- u. andere Ofen mit f. Kachelauflage, sehr gute Federbetten, Tisch-, Leib- u. Bettwäsche, div. Meubles, Reisekoffer, sehr feinen Kleidungsstücken und Hausgeräthe.

Mittwoch, den 21. d. M., Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: ein schöner eiserner Geldschrank (nach neuester Construction), 1 Partie div. f. Weine, 1 Büchse nebst Jagdgeräthschaften u. dgl. m.

Donnerstag, den 22. d. M., Nachmitt. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: auf dem Getreideboden an der Moriskirche, 50 Duz. Getreidesäcke, Bastmatten (für Gärtner), 2 Getreidemaschinen, dergl. Gemäße, dergl. Utensilien, Waage nebst großen und kleinen Gewicht, Pferdegeschirre, Sattel, Kisten, Karren u. dergl. m. meistbietend verkauft werden.
Brandt,
Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

Wegen Veränderung der Wirthschaft sollen auf der Domaine Fregleben bei Sandersleben:

400 Stück vier- bis sechszählige gesunde Hammel,

400 Stück vier- bis sechszählige gesunde Schaaf

entweder mit oder ohne Wolle verkauft werden.
Fr. Bieler.

Fünfundzwanzig Wispel gute Kartoffeln zu Saamen sind auf dem Rittergute Benkendorf zu verkaufen.

Gutes Roggen- und Weizen-Mehl ist zu verkaufen in Siebichenstein Nr. 16.

1700—1800, 500, 200 und 100 R sind sofort auszuleihen bei dem Justiz-Commissarius Wilke.

25,000, 10,000, 5000, 3000, 1500, 1000, 250 R sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstr. Nr. 480.

Geübte Cigarenmacherinnen finden dauernde Beschäftigung bei
Franz Laage.

Freitag, den 9. d. M., ist vom Klaus-thor bis Nietleben ein bunter Mousliner Shawl und ein dergleichen Tuch verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen eine angemessene Belohnung in der goldenen Kugel abzugeben.
G. Mayer.

Auction.

Freitag, den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr soll gr. Ulrichsstr. Nr. 20 ein Nachlaß, als: Stuhuh, Uhren, Kupfer, Messing, 7 gr. Ultral-, 1 Vorsaal- und 2 Gashängelampen, Federbetten, Wäsche, 1 Mahagoni-Flügelinstrument von klangerreichem Tone, Sopha, Eckdivan, 1 Kleidersecretair, Bettstellen, Tische, 18 Stühle, Koffer, Kleidungsstücke, 1 gutes Reußzeug u. dgl. m., meistbietend verkauft werden.
Brandt.

Einladung.

Sonntag, den 25. März, Nachmittags halb 4 Uhr ist der hiesige kleine Gesangsverein gesonnen, eine Anzahl religiöser, vierstimmiger Gesänge in unserer Kirche vorzutragen. Wir bitten einen Jeden, welchem hieran gelegen ist, um freundlichen Besuch, und gestatten hierbei, wie früher, unentgeltlichen Zutritt.

Köchstedt. G. Masius,
im Namen des Vereins.

Ein Restaurations-Lokal, wo möglich mit Garten, in Halle oder außerhalb gelegen, wird zum 1. April zu miethen gesucht. Frankirte Adressen unter Chiffre D. Z. nimmt die Expedition d. Bl. an.

Die Proben zu dem Oratorium: „Die letzten Worte des Erlösers am Kreuze“ können, wegen des morgen stattfindenden Museumconcerts, erst Montag Abends 7 Uhr im Kronprinzen ihren Anfang nehmen. Morgen ist für die Mitglieder meines Gesangsvereins noch einmal Uebung in meiner Wohnung.
E. Thieme.

Stadt-Theater in Halle.

Donnerstag den 15. März: Auf allgemeines Verlangen zum sechsten Male: **Der Waffenschmied**, komische Oper in 3 Akten von A. Vorhing.

„Marie“ Fräulein Henning.
Vorher: **Große Bazarie** aus „Robert dem Teufel“, gesungen von Herrn Thomaszede.

Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft zu Hamburg.

Grund-Kapital: Eine Million Mark Banco.

Der Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1848 ist erschienen und bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen; ebenso werden Prospekte und Antragformulare **unentgeltlich** ausgegeben.

Zur Betheiligung an diesem so wohlthätigen und mit vielen Erleichterungen und Vorzügen für die Mitglieder eingerichteten Institute lade ich ergebenst ein, und bin gern erbötig, jede zu wünschende nähere Auskunft zu ertheilen.

Halle a/S., am 12. März 1849.

Schreiber,

Haupt-Agent für den Reg.-Bez. Merseburg.

COLONIA.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach dem Tode des Kaufmanns Herrn Carl Pflaumer hier ist mir von Seiten der Direction der oben bezeichneten Gesellschaft die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden, daher ich mich zur Annahme von Versicherungen sowohl, als zur Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft stets bereit erkläre.

Düben, am 10. März 1849.

Albert Danneberg,
Kaufmann.

Kurfürstliche

Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Durch Beschluß Kurfürstlichen Ministeriums des Innern vom 23. d. M., zur Nr. 3022 P. d. J., ist genehmigt worden, daß die in dem zweiten Absatz des §. 20 der neuen Statuten der gedachten Anstalt dahier enthaltene Bestimmung:

„die Höhe dieser Nachschüsse kann jedoch die **zweifache** Summe der bereits in demselben Jahre gezahlten Prämienbeiträge nicht übersteigen,“

in die Worte:

„die Höhe dieser Nachschüsse kann jedoch die **einfache** Summe der bereits in demselben Jahre gezahlten Prämienbeiträge nicht überschreiten,“

abgeändert werde; wovon die Gesellschafts-Mitglieder und das landwirthschaftliche Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß jene Bestimmung, wie es sich von selbst versteht, auf die im Jahre 1848 ausgeschriebenen Nachschußbeiträge keine rückwirkende Kraft hat.

Kassel, am 28. Februar 1849.

Die Direction:

Carl Weiß. Umbach. Claus.

Konfirmationsgeschenk.

Zu der bevorstehenden Konfirmationsfeier sind von dem

Halleschen Stadtgesangbuche

elegant gebundene Exemplare in Cassian mit Goldschnitt, sowie in gewöhnlichem Leder-Einband mit gelbem Schnitt stets bei uns vorrätzig.
Halle, im März 1849.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Eine frische Sendung sehr großer dunkelrother Mess. Apfelsinen ist wieder angekommen und stellt die auffallend billigsten Preise.
Bolsk.

Frischer Kalk.

Montag, den 19. d. M., bei Trübe.

Den 17./3. musikalischer Sch.
L'Encre, Kapellmeister.

Margarin- und Stearinlichte in vorzüglicher Qualität offeriren im Ganzen und Einzelnen billigst

Klinsmann & Kühne,
grosse Steinstrasse Nr. 130.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Einige Wispel Hornspäne sind zu verkaufen beim Kammacher-Meister Zießler, Brunnoswarte Nr. 515.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 7. d. M. Abends 11 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft und ruhig zu einem bessern Leben nach einem kurzen Krankenlager der Gastwirth August Hoffmann, in einem Alter von 54 Jahren 4 Monaten 2 Tagen. Dieses zeigen wir allen Freunden und Bekannten mit betrübten Herzen hiermit an und bitten um stilles Beileid.

Zugleich statten wir unsern herzlichsten Dank ab für die ehrenvolle Begleitung, welche die tapfern Krieger ihrem entschlafenen Kameraden brachten.

Rosß bei Neuz, d. 13. März 1849.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 7 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unser geliebtes Kind, Otto, im 8ten Lebensjahre. Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige, um stille Theilnahme bittend

Domniz, d. 13. März 1849.

A. Gneist u. Frau geb. Schmidt.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr starb schmerzlos und ergeben unsere gute Mutter, die verwitwete Frau Hauptmann Pott geborne Bach, nach langen Leiden.

Eisleben, d. 13. März 1849.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 9. d. M. starb nach kurzen Leiden in seinem 63. Lebensjahre unser vielgeliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Einwohner und Anspanner Johann Gottfried Schurig zu Köglitz. Diese traurige Nachricht allen Bekannten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und andern theilnehmenden Herzen die höchst schmerzliche Kunde, daß uns gestern Abend halb 6 Uhr nach kurzem Krankenlager, in Folge eines Nervenschlags, unsere zärtlichst geliebte einzige Tochter Emilie in ihrem bald vollendeten 21. Lebensjahre durch den Tod entrisen worden ist. Hierzu fügen wir die Bitte um stilles Beileid.

Eisleben, d. 12. März 1849.

Der Apotheker Höppler und Frau.

Deutschland.

Berlin, d. 13. März. Der Abgeordnete v. Sauten, Mitglied der ersten Kammer, reist heute Abend nach Frankfurt ab, Leue folgt ihm morgen. Von Frankfurt her erwartet man eine Deputation, zusammengesetzt aus Vertretern verschiedener süddeutscher Staaten, im Parlament. Herr v. Sauten war noch heute Mittag in Charlottenburg zum Könige eingeladen. Es könnte sich übrigens leicht ereignen, daß noch mehrere unserer Abgeordneten, die zugleich Mitglieder der deutschen National-Versammlung sind, die Aufforderung erhielten, nach Frankfurt zurückzukehren, wo die Beratungen über die Verfassung vielleicht schon bis zum 17. d. M. beendet sein sollen. Herr von Schmerling soll bereits seine Entlassung eingereicht haben.

(D. R.)

Die Finanzen Preußens befinden sich im Vergleich mit anderen großen Staaten in einem unerwartet blühenden Zustande. Der baare Bestand des Staatschazes ist angewachsen auf

disponible, diverse	1	„
überwiesene Aktiva	4	„
diskonte Kassen	1	„
Vorschuß an die Seehandlung	1	„

11 Million.

Außerdem ergiebt der Abschluß der Jahresrechnung noch bedeutende baare Bestände. 1 Million Verwendungen für die Marine ist durch den Etat des Kriegsministeriums übernommen worden. Einnahme und Ausgabe decken sich, mit Ausschluß von 5 Million extraordinaria für öffentliche Bauten u. s. w.

Trotz der bereits erfolgten Ankunft des neuen österreichischen Gesandten, Herrn v. Prokesch-Osten, befindet sich Hr. v. Trautmansdorff noch immer hier. Wie wir erfahren, ist es nicht seine Absicht, in fernere österreichische Dienste zu treten, vielmehr seinen Abschied zu fordern und Preußen, dessen Hauptstadt er durch einen Aufenthalt von mehr denn 20 Jahren lieb gewonnen, zu seiner neuen Heimath zu wählen. Bis jetzt hat weder Hr. v. Trautmansdorff sein Abberufungsschreiben, noch der General von Prokesch seine neue Beglaubigung in Charlottenburg überreicht.

Gegen den 18. März und nach demselben findet hier ein Durchmarsch vieler Truppentheile Statt, welche unter dem Gen. v. Hirschfeld an der mecklenburgischen Grenze als Beobachtungs-Corps zusammengezogen werden. Dem Vernehmen nach werden um diese Zeit das 5. und 10. Infanterie-Regiment aus Schlesien, das 13. und 15. Infanterie-Regiment aus Westphalen, so wie das 9. und 12. Husaren-Regiment, nebst der 2., 3. und 7. Artillerie-Brigade hier durchmarschiren.

Sämmtliche Ostseehafenpläze hat die Regierung von nachstehender Cirkular-Note des Grafen Moltke, dänischen Minister-Präsidenten, in Kenntniß gesetzt:

„Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß vom 27. dieses Monats an alle in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gelegenen Häfen und Mündungen, mit Ausnahme der Inseln Als und Arroe, so wie jedes andere unter der unmittelbaren Herrschaft des Königs, meines erlauchten Herrn, gelegenen Gebietsheils, blockirt werden. Insofern die Blockirung keinen andern Zweck hat, als die Wiederstellung der rechtmäßigen Gewalt, da, wo dieselbe bedroht ist, zu erleichtern, versteht es sich von selbst, daß dieselbe sofort aufgehoben wird, wenn die gesetzmäßige Autorität in ihre Rechte wieder eintritt. Indem ich Sie ersuche, diese Verfügung zur Kenntniß Ihrer Regierung bringen zu wollen, behalte ich mir vor, Ihnen sobald als möglich einige Exemplare des die Blockirung betreffenden offiziellen Erlasses zuzufertigen. Genehmigen Sie u. s. w. u. s. w. Kopenhagen, den 7. März 1849. (gez.) A. W. Moltke.“

Auf Requisition der Centralgewalt wird Preußen sofort 12,000 Mann nach Holstein senden.

Die Adress-Kommission der zweiten Kammer ist heute Abend mit dem Adress-Entwurf fertig geworden.

Zu dem in der gestrigen Beilage des Couriers mitgetheilten Gesetz-Entwurf, betreffend die Verhütung eines, die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts, sind noch die Motive dazu nachzutragen:

In dem Artikel 27. der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember v. J. ist der Erlass eines Gesetzes über Versammlungen unter freiem Himmel vorbehalten und anerkannt worden, daß sie unterjagt werden können, wenn sie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung für gefährlich zu erachten sind. Nach Art. 27. und 28. der Verfassungsurkunde sollen ferner in geschlossenen Räumen keine bewaffneten Versammlungen gehalten werden, und gesellschaftliche Vereinigungen nur zu solchen Zwecken Statt finden, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen. Das Vereins- und das Versammlungerecht soll mithin in solcher Weise ausgeübt werden, daß dadurch die gesetzliche Ordnung, die öffentliche Sicherheit und die Freiheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Vertheilung des Mißbrauchs dieser Rechte für das allgemeine Wohl hat, erscheint es erforderlich, die zur Ausführung der Artikel 27. und 28. der Verfassungsurkunde dienenden und die daselbst vorbehaltenen Bestimmungen unverzüglich zu treffen, damit überall ein gesetzlicher Zustand erhalten werde. Der beigefügte Gesetz-Entwurf beruht auf der verfassungsmäßigen Grundlage, daß Vereine und Versammlungen, welche strafbare Zwecke verfolgen, oder zu Erreichung erlaubter Zwecke sich verbrecherischer Mittel bedienen, verboten sind und der gesetzlichen Ahndung unterliegen, er enthält sodann die gemeinsamen Bestimmungen für alle Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert und beraten werden sollen, insofern sie nicht durch das Gesetz selbst angeordnet worden sind. Sene Versammlungen nehmen nach ihrem Zwecke das öffentliche Interesse hauptsächlich in Anspruch. Die für dieselben gebotene Oeffentlichkeit wird am sichersten dazu beitragen, daß in der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechts das gesetzliche Maaß nicht überschritten, und dadurch das Gemeinwohl nicht gefährdet werden wird. Schon in Folge des Grundgesetzes der Oeffentlichkeit würden die Beamten, oder in deren Ermangelung die sonstigen Abgeordneten der Sicherheitsbehörden, an den Versammlungen Theil nehmen können; sie werden dazu ausdrücklich für befugt erklärt, um ihnen gleichzeitig die Verpflichtung zur Kundgebung ihres amtlichen Charakters aufzuerlegen. Zunächst soll dem Vorstande der Versammlungen obliegen, solche Verhandlungen nicht zu dulden, welche Aufreizungen zu strafbaren Handlungen enthalten. Es muß aber auch die sofortige Auflösung herbeigeführt werden können, wenn eine Versammlung einen strafbaren Charakter annimmt. Bedarf es zur Auflösung der Beihilfe der bewaffneten Macht, so versteht es sich von selbst, daß ihre Mitwirkung nur in der Weise eintreten kann, welche die bestehenden Bestimmungen vorschreiben. Vereine, welche sich auf öffentliche Angelegenheiten beziehen, haben ihre Statuten u. s. w. der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme vorzulegen: ihre Versammlungen unterliegen den allgemeinen Vorschriften. Zu denselben gehört das Verbot, einer Versammlung bewaffnet beizuwohnen, insofern ein Amts- oder Dienstverhältnis nicht dazu berechtigt, bewaffnet zu erscheinen. Versammlungen unter freiem Himmel unterliegen ebenfalls den vorausgeschickten allgemeinen Bestimmungen; aus dem Artikel 27. der Verfassungsurkunde ist die Ermächtigung für die Ortspolizeibehörde, sie zu verbieten, wenn sie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit für gefährlich zu erachten sind, übernommen worden. Ebenso schließt sich das Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel während der Sitzungsperiode beider Kammern innerhalb der Entfernung von fünf Meilen von dem Orte des Sitzes derselben an die gleichförmige Vorschrift des Reichsgesetzes vom 10. October v. J. Art. 3. (Patent vom 17. October v. J., Gesetz-Samml. 1848 S. 311) an. Zu Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen in Städten und Dörfern und auf Straßen stattfinden sollen, ist die vorherige Genehmigung der Ortspolizeibehörde vorbehalten worden, weil solches im Interesse der Freiheit und Sicherheit des Verkehrs, welche dem Publikum ungeschmälert erhalten werden muß, unerlässlich erscheint und in dieser Beziehung die Attributionen der Ortspolizeibehörden auch dem Associationsrechte gegenüber fortbestehen. Oeffentliche Aufzüge unterliegen daher denselben Bestimmungen; es ist jedoch vorbehalten worden, daß dieselben sich nicht auf solche Aufzüge erstrecken, welche dem kirchlichen oder gewöhnlichen Leben angehören und in der an jedem Orte hergebrachten Weise Statt finden sollen.

Salberstadt, d. 11. März. Ueber die seit dem November v. J. inhaftirten politischen Gefangenen ist das Urtheil gesprochen: Referendar Bertog wurde zu anderthalb, Wislicenus, Tremper, Schmidt, Betge Jeder zu einem Jahre Festungsstrafe verurtheilt. (D. R.)

Italien.

Die **Turiner** zweite Kammer hat die Adressen mit 94 gegen 24 Stimmen angenommen. Wir entnehmen derselben die wichtigsten Stellen: „Bereinigen wir uns mit den hochherzigen Ungarn, das aus demselben Grunde gegen den nämlichen Feind kämpft, und wenn die benachbarten Slawen Italiens es versuchen, sich zur Würde einer Nation zu erheben, so leisten wir ihnen den Beistand, den die Gemeinsamkeit unserer Interessen fordert. Wir verlangen den Krieg, und zwar unverweilt.“ Bei diesem nunmehr von beiden Kammern ausgegangenen Ruf nach Krieg kommt in Betracht, daß derselbe zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern ebenso nothwendig ist, als zur Eroberung des lombardisch-venetianischen Gebiets. Die Aussicht auf die Gefahren im Innern, die bei einer längeren Dauer des status quo unvermeidlich wären, erklärt zum großen Theil die kriegerische Sprache der beiden Kammern. Am 5. März wurde die Adresse dem König überreicht, der sie, umgeben von seinen Ministern, mit sichtbarer Bewegung vornahm und folgende Antwort erteilte: Ich bin glücklich durch die Gesinnungen, die Sie mir ausdrücken und ersuche Sie, der Kammer in meinem Namen zu danken. Ich freue mich über die Eintracht, die in unserm Lande herrscht. Diese Einigkeit ist die sicherste Grundlage für unsern Erfolg. Sie versichern mich, die Nation sei zu allen Opfern bereit. Ich meinerseits versichere sie, daß die Armee bereit und gerüstet und daß Mir und Meinen Söhnen nichts mehr am Herzen liegt, als die Nationalehre und die Unabhängigkeit Italiens.“ — Die lombardische Konsulta hat denselben Tag dem Könige eine Adresse überreichen lassen, worin es heißt: „Ja, die Lombarden, welche Sie, Ihre, als Brüder ehrten, indem Sie ihnen die Ehre der Standhaftigkeit und des Märtyrertums zuerkannten, werden sich Ihres Vertrauens, der Achtung und der Anhänglichkeit der gesammten Nation würdig zeigen. Unererschütterlich in der Erfüllung des Vertrags, durch den sie sich zu einer Familie mit diesen mutigen subalpinischen Völkern verbunden haben, mitten unter ihren unaussprechlichen Leiden, unter der Last so vieler Schmerzen und Mißhandlungen wünschten und hofften sie ein einziges Wort. Dieses Wort haben Sie gesprochen.“ Der König antwortete in ähnlichem Sinn, was so viel hieß, als den Krieg erklären, dessen eiserne Würfel nun abermals über diese so gesegnete Po-Ebene dahinrollen werden.

Frankreich.

Paris, d. 10. März. Nach heute eingetroffenen Nachrichten aus Neapel wäre die sicilianische Angelegenheit bereits zu einer definitiven Lösung gelangt. In Folge dieser ist die früher geltend gemachte gänzliche Trennung von der Krone Neapels aufgehoben worden, die Sicilianer kehren vielmehr wieder unter den Scepter Ferdinand's zurück, der sich dazu verstanden haben soll, die Constitutionen von 1812 mit den von den jetzigen Bedürfnissen verlangten Modificationen und eine unbedingte allgemeine Amnestie zu verlangen. Am 1. März, sagt man, seien die englische und die französische Escadre nach Palermo abgegangen, um den General-Lieutenant so wie die sämtliche königliche Regierung daselbst einzusetzen. Man schreibt diese friedliche Beendigung dem geschickten Benehmen des Gesandten der französischen Republik in Neapel, Hrn. v. Rayneval, zu und fügt noch bei, daß er hauptsächlich gegen die eigennützige Politik

von Lord Palmerston zu kämpfen gehabt hätte, welcher in den Verhältnissen eine sehr günstige Gelegenheit erblickt hätte, Sicilien vollständig den Engländern in die Hände zu geben und so zu sagen eine englische Colonie daraus zu machen.

Dem Minister der äußeren Angelegenheiten hat Hr. v. Thorn, bevollmächtigter österreichischer Minister, vor mehreren Tagen drei Noten seiner Regierung überreicht; in der ersten rechtfertigt dieselbe den Einfall der österreichischen Truppen in Ferrara; in der zweiten wahrte sie Oesterreichs Rechte auf Toscana, kraft der Verträge von 1735 und 1815, und in der dritten erklärt sie als Recht und Pflicht der Großmächte, den Papst in seine weltliche Souveränität wieder einzusetzen, meint jedoch, es wäre unter den obwaltenden Umständen angemessener, wenn dieselben die Ausführung der Intervention den katholischen Mächten zweiten Ranges: Spanien, Portugal und Neapel, überließen und die Truppen der letzteren Macht die unter General Zucchi stehenden päpstlichen Truppen unterstützten. Da diese drei Noten zu gleicher Zeit mit der Note des Cardinals Antonelli hier anlangten, in welcher Pius IX. das bewaffnete Einschreiten von Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel in Anspruch nimmt, so muß die französische Regierung wohl ohne weiteren Verzug aus ihrer Unthätigkeit oder Neutralität herausgehen und einen bestimmten Entschluß fassen; man zweifelt daher in gut unterrichteten Kreisen nicht, daß sie sich für den Vorschlag Oesterreichs entscheiden werde, der ihr ein directes Einschreiten erspart und ihr dennoch einen mittelbaren Antheil an der Herstellung der weltlichen Souveränität des Papstes gewährt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 9. März. General Sir Ch. Napier wurde vorgestern auch vom Direktorenhofe der ostindischen Compagnie zum Ober-Befehlshaber des indischen Heeres und zum außerordentlichen Mitgliede des Rathes von Indien ernannt. Er wird am 20. seine Reise antreten. Da die Reise sieben Wochen dauert, so kann er, wie die Times bemerkt, erst auf dem Kriegsschauplatz eintreffen, wenn der gegenwärtige Feldzug entschieden ist. In den Sommermonaten müssen die Waffen ruhen, und Sir Charles wird daher weiter nichts thun können, als für den nächsten Feldzug Vorbereitungen zur Verfolgung des Sieges oder zum Wiedergutmachen der Niederlage zu treffen.

Der amtliche Bericht Lord Gough's über die Schlacht am Telum am 13. Januar, der in einem Extrablatt der Gazette veröffentlicht worden ist, widerlegt, nach dem Urtheil der londoner Presse, die Vorwürfe nicht, welche dem Ober-Befehlshaber über sein Verhalten in Bezug auf jene Schlacht gemacht worden sind. Lord Gough erklärt die Nothwendigkeit des Angriffs aus den Anstalten des Feindes, aus denen hervorgegangen sei, daß die Sikhs selbst den Kampf zu beginnen beabsichtigt haben, und welche voraussehen ließen, daß das britische Lager einer nächtlichen Beschießung ausgesetzt gewesen wäre, wenn die Engländer die Schlacht nicht angenommen hätten. Der Bericht über die Schlacht selbst, meinen die Blätter, habe augenscheinlich den Zweck, einem etwaigen Vorwurfe, als habe es an der gehörigen Oberleitung und dem nöthigen Zusammenwirken der einzelnen Brigaden gefehlt, zu begegnen. Die Vernichtung des 24. Infanterie-Regiments erklärt Lord Gough daraus, daß das Regiment, ein Zeichen seiner Führer mißverstehend, zu schnell vorgestürzt sei und sich dadurch der Unterstützung der eingeborenen Regimenter, die zur Brigade gehörten, beraubt habe; die Flucht der Kavallerie-Brigade des Brigadier Pope wird ebenfalls durch einen mißverstandenen Befehl erklärt

obgleich zugestanden wird, daß die reitende Artillerie von dieser Brigade übergeritten worden. Der Flucht des 5. baltischen Kavallerie-Regiments wird nicht erwähnt. Lord Gough, meint der Globe, habe jedenfalls darin gefehlt, erstens nicht Verstärkungen abgewartet und zweitens nicht gehörig rekonnostrirt zu haben.

Kammerverhandlungen.

Erste Kammer.

Den 10—12. März.

Am 10. d. begann die erste Kammer mit der noch nicht beendeten Adressdebatte. Der Abgeordnete Stahl vermißte in dem vorgelegten Entwurfe jede Entschiedenheit. Es bedürfe einer energischen Wahrung der Heiligkeit von Gesetz und Recht, einer Anerkennung der Thaten der Regierung, durch welche das Land gerettet worden. Auch über die Rechtmäßigkeit des Belagerungszustandes enthalte die Adresse kein Wort und eben so wenig in der deutschen Frage ein Zeugniß zu Gunsten des Rechtsbodens und der Machtverhältnisse. Ein Antrag des Abg. Gräff im Eingang der Adresse das Wort „Ehrfurcht“ mit „ehrerbietigem Vertrauen“ zu vertauschen, wurde verworfen. Ueber den Antrag von Sperling, aus dem Adressentwurf die ausdrückliche „freundliche Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung“ zu beseitigen, entspann sich eine längere auch die folgende Sitzung am 12. ausfüllende Debatte, an der von der Opposition Zenker, Gräff, Ruh, Fischer, Forkenbeck, Maurach und Leue, von der konservativen Seite Baumstark, Milde, Hülsmann, Rosenkranz, und vorzüglich Bergmann, die Rechtsgültigkeit der Verfassung gegen die Sophismen der Widersacher vertheidigend, Theil nahmen. Wir geben im Nachfolgenden Bergmanns Rede unverkürzt.

Vor allen Dingen, glaube ich, würde es nicht unzweckmäßig sein, die Debatte auf den Punkt zurückzuführen, auf den es eigentlich ankommt, nämlich auf den Anspruch des Adress-Entwurfes, daß die Verfassung als zu Recht beständige Grundlage unseres Staatsrechtes anzuerkennen sei.

Von den Ansichten, die heute bereits ausgesprochen worden sind, muß ich zunächst diejenige, daß die Verfassung ausdrücklich als nicht zu Recht beständig anzuerkennen, daß sie ausdrücklich abzulehnen sei, für eine Unmöglichkeit erklären. Ich finde darin eine politische Unmöglichkeit; denn durch die Ablehnung der Verfassung kann die Krone in die Lage versetzt werden, die Kammern aufzulösen; und dann entweder bloß die Verfassung so bestehen zu lassen, wie sie jetzt ist, ohne die Revision, also mit Offenlassung der vielen Wünsche, die sich noch wohl denken lassen, und die Freiheit der Nation erweitern müssen; oder es könnte sogar der Fall eintreten, daß die Verfassung auch so, wie sie ist, zurückgenommen werden müßte. Zu diesem Falle könnte die Krone wohl gedrängt werden, wenn äußere Verhältnisse sie nöthigten, gegen einen Feind alle Kraft zu entwickeln, und, um das zu können, die Ruhe aufrecht zu erhalten im Lande um jeden Preis.

Der eine aber wie der andere Weg führt zum sicheren Verderben, entweder zur Anarchie oder zum alten Absolutismus. Sie, meine Herren! wollen aber nicht das Verderben; Sie wollen das Gedeihen und die Wohlfahrt des Vaterlandes im Innern; Sie wollen seine Größe, seine Macht und seinen Ruhm nach Außen. Darum ist es eine politische Unmöglichkeit, die Verfassung etwa ausdrücklich nicht anzuerkennen zu wollen.

Mich dünkt aber, es sei auch eine moralische Unmöglichkeit; denn wer gewählt ist, wer gewählt hat, und wer als Abgeordneter hier erschienen ist, der hat dafür jetzt keinen anderen Rechts-Titel, als das Gesetz vom 5. December, das Berufungs-Patent. Das Berufungs-Patent ist aber schon ein Theil der Ausführung der Verfassung; wer also hier erschienen ist, hat ja bereits anerkannt, daß er berufen sei, um die Verfassung zu revidiren, aber er kann nicht der Meinung sein wollen, daß er berufen sei, die Verfassung abzulehnen, oder zurückzuweisen, für rechtsunbeständig zu erklären. Darum bin ich der Meinung, daß es auch eine moralische Unmöglichkeit sei, die Verfassung ausdrücklich abzulehnen zu wollen.

Die zweite Ansicht, welche darüber obwaltet; daß die Verfassung bloß als Thatsache anzunehmen sei, scheint mir nicht genügend gerechtfertigt zu sein. Die Verfassung ist nicht eine Thatsache, sie ist ein Gesetz. Als solches hat sie innere Kraft nicht darin, daß sie promulgirt ist, sondern die Promulgation ist nur eine Thatsache, die nur einen gewissen Zeitpunkt des Geltens bestimmt. Ihren eigentlichen Rechtsgrund muß sie in sich selbst tragen, er beruht in der Quelle, aus der sie geflossen, in den Befugnissen und Pflichten der gesetzgebenden Macht.

Mich dünkt aber auch, es sei ungenügend, die Verfassung bloß als eine vollendete Thatsache anzusehen, und es sei eine Inkonsequenz, die zu nichts führen kann. Wer heute diese Verfassung bloß als eine vollendete Thatsache anerkennt, der kann unter gegebenen Umständen morgen in dem

Falle sich befinden, die Anarchie anzuerkennen, und übermorgen den Absolutismus. (Bravo!)

Ich weiß nicht, wie es Staatsmännern geziem, oder wie sie zu solchem Ziele gelangen können, auf dem Boden dieser Unsicherheit. Daß aber mit Anerkennung der bloß vollendeten Thatsache etwa Hinterhalts-Gedanken verbunden seien, das kann ich natürlich von Keinem glauben, der hier erschienen ist. (Bravo!)

Es bleibt also nur noch die Ansicht übrig, daß die Verfassung als die rechtsbeständige Grundlage unseres Staatsrechtes anzuerkennen sei. Es kommt also nicht darauf an, was die Verfassung materiell enthält, sondern es handelt sich hier nur darum, zu fragen, ob sie ein berechtigter Akt der Regierung an sich war. Ob sie alles Gute enthält, was sie zu wünschen übrig läßt, darin liegt nicht die Frage. Die Rechtsbeständigkeit des Aktes ist die Frage, nicht die Frage nach den Pflichten unserer Revision. Die Frage aber nach der Rechtsbeständigkeit, das ist nach der Berechtigung des Aktes, den die Krone damit vorgenommen hat, — muß jedenfalls bejaht werden. Man hat der Krone das Recht bescriben, die National-Versammlung zu vertagen, zu verlegen und aufzulösen. Man hat sich dabei gestützt auf das Prinzip der Vereinbarung. Man hat geglaubt, darin sei ein Vertrags-Verhältniß enthalten, und dieser Vertrag müßte notwendig zur Erfüllung kommen, und es dürfe davon unter keinen Umständen abgegangen werden. Aber von einem solchen Vertrage kann nur im Privatrechte die Rede sein, und zwar um deshalb, weil es da allein eine dritte Macht giebt, die über beiden Parteien steht, eine richterliche Macht, welche zu bestimmen hat, welche Partei es an der Erfüllung hat fehlen lassen, welche sie also noch leisten müsse; und eine Macht, die dann auch ihren Ausspruch zur zwangsweisen Erfüllung zu bringen hat.

Ueber der Krone und der National-Versammlung gab es aber keinen Richter und deshalb kann von einem Vertrage zwischen beiden, von dem unter keinen Umständen hätte zurückgetreten werden können, nicht die Rede sein.

Das Wesen der Vereinbarung besteht nach der richtigen Ansicht aber auch in ganz etwas Anderem.

Krone und National-Versammlung waren nicht zwei kontrahirende Parteien, sondern zwei neben einander stehende politische Mächte.

Ihre Macht beruhte auf dem Glauben und dem Vertrauen der Nation, daß beide, Krone wie National-Versammlung, nach intellektueller wie moralischer Befähigung im Stande seien, den Staat neu aufzubauen und die Freiheit der Nation zu gründen.

Der Begriff der Vereinbarung ist aber in seinem Wesen ein unvollkommener; denn es fehlt ihm an einer ausführbaren Alternative; kommt es nämlich nicht zur Vereinbarung, wird die Hoffnung getäuscht, die man daran gesetzt hatte, dann entsteht ein Nichts, ein leerer Raum, eine Negative, oder um es positiv auszudrücken, es entsteht eine permanente Vereinbarungslosigkeit.

Der Zustand einer solchen ist aber ein unmöglicher.

Um nun den Staat aus solcher Unmöglichkeit zu erretten, muß es einen obersten Grundsatze alles Staatsrechtes geben, welcher für jede Staats-Gesellschaft gilt, welche Form sie haben möge, von der freiesten Republik bis zur ungebundensten Monarchie. Dieser Grundsatz ist aber, daß die Regierungsmacht das Recht und die Pflicht haben müsse, zur Rettung des Ganzen auch Alles zu thun, was dazu erforderlich und dienlich ist. (Bravo!)

Dieser Grundsatz ist ein vernunftnothwendiger; denn wenn er nicht existirte, so würde eben das Ganze zu Grunde gehen müssen, während es doch um seiner selbst willen erhalten werden soll. Ist aber dieser Satz ein vernunftnothwendiger, so ist er auch ein wahrer; denn alles, was vernunftnothwendig ist, das ist auch unbedingt wahr. Die Richtigkeit dieses Satzes müssen selbst diejenigen anerkennen, welche den Weg der Revolution für denjenigen halten, der geeignet sei, die Wohlfahrt der Nationen zu begründen. Denn ich würde nicht, welche andere Berechnung diese für sich hätten, als das der Weg der Revolution zur Rettung führe aus unerträglich gewordenen Zuständen.

Um so mehr wird der Grundsatz gelten für die stehen gebliebene Monarchie.

Damit aber die Krone den Akt der Verleihung der Verfassung rechtsfertige, ist erforderlich, eine unabweiße Nothwendigkeit in der Uebereinstimmung der Verfassung mit den gegebenen Verheißungen.

Was die äußere Nothwendigkeit anlangt, welche die Krone hatte, diese Verfassung zu geben, so ist Ihnen schon von anderen Rednern genug dafür angeführt worden. Ich erinnere an die Mißachtung und Beschimpfung, die Minister und Deputirte erfahren hatten, an die Erstürmung und Plünderung des Zeughauses, an die Zerstörung der Maschinen, die den Arbeitern Beschäftigung und Brod geben sollten.

Ich erinnere mich auf die Angriffe auf die Potels des Ministers-Präsidenten und des Justiz-Ministers, und die Umstellung des Schauspielhauses, in welchem die Vertreter der Nation tagten, durch drohende Volksmassen, welche die Freiheit der einzelnen Deputirten gefährdeten. Man

hat zwar behauptet, die Versammlung habe sich selbst für frei erklärt. Dadurch kann die Frage sonach nicht entschieden werden. Ein Beschluß der Majorität, daß die ganze Versammlung, also auch die Minorität, frei sei, würde eben die Folge haben, daß die Unfreiheit der Minorität niemals erkannt, also förmlich etabliert werden könnte. Es kann überhaupt nicht die Freiheit bloß der Majorität, sondern es muß die Freiheit jedes Einzelnen erforderlich werden, weil ohne solche eine wahre Majorität gar nicht existirt.

Wenn man gleich im Allgemeinen fragte, ob eine äußere Veranlassung vorhanden gewesen sei, die National-Versammlung zu vertagen, zu verlegen und aufzulösen, so ward die Frage falsch aufgefaßt. Es war zunächst prinzipiell noch gar nicht die Rede von Vertagung; sie lag auch prinzipiell gar nicht in der Maßregel, sondern war nur eine Frage der Zeit, da doch unter allen Umständen einige Tage erforderlich waren, die Versammlung in Brandenburg zusammenzutreten zu lassen, und als das Ministerium eintrat, war von einer Auflösung gar nicht die Rede. Wenn man sagt, daß die National-Versammlung vor der Gewalt der Bajonnette gefallen sei, so muß ich doch, so sehr auch der äußere Anschein dafür spricht, die innere Wahrheit der Behauptung bestreiten.

Wer war denn die Macht, die der Nation gegenübertrat? Etwa die Soldaten, die in Berlin einrückten? Und wer stand denn dieser Macht entgegen? In Berlin waren ja allein 20,000 Mann Bürgerwehrmänner, die jedes Haus zur Festung hätten machen können, und hat außerdem die Nation nicht eine halbe Million wehrfähiger und wehrgeübter Männer? und eine solche Macht sollte sich beugen vor den Soldaten, welche nach Berlin kamen, sollte sich beugen, wenn die ganze Nation hinter ihr gestanden hätte? Mich dünkt denn doch, das wäre ein Vorwurf der schmachlichsten Feigheit, den man der ganzen Nation machte, oder sind wir entzarter? sind wir nicht mehr diejenigen oder die Söhne derjenigen, die selbst oder deren Väter auf den Schlachtfeldern an der Ragbach und bei Kulm, bei Dennewitz und Groß-Beeren, bei Leipzig und Paris und bei Waterloo siegreich und als Helden für die Freiheit gefochten haben? Ist die Idee der März-Revolution verfloren, oder hat sie keinen allgemeinen Boden gehabt in der ganzen Nation? Erklärt man die Nation für niederrächtig? Denn wenn die Nation alles Wollen und alles Denken der Versammlung theilte, dann war es ihre Ehrenpflicht, sie zu schützen mit dem letzten Blutstropfen, und niederrächtig ist die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre. — Aber es war nicht so. Richtig ist und wahr behauptet, nicht die Mauern, in denen die National-Versammlung tagt, sondern die Willen, die Herzen, die Gedanken ihrer Mitglieder, seien die National-Versammlung; aber daraus folgt nicht, daß mit allen Denken und mit allen Willen die Nation selbst auch einverstanden gewesen wäre. Wäre sie es gewesen, so wäre erfolgt, was die National-Versammlung zum Theil vielleicht geglaubt und gehofft hat, — nämlich die Unterstützung der Nation. Aber eben weil sie nicht erfolgt ist, kann man auch nicht behaupten wollen, es habe der Akt der Regierung den National-Willen verhöhnt oder den Willen des größten Theils der Nation sich entgegenstellt. — Zu einer Auflösung der National-Versammlung kam es aber erst nach den Ereignissen in Brandenburg. Ich will daran nicht erinnern, es ist ein trauriges Thema; aber darauf will ich mich doch beziehen, daß die National-Versammlung von da an innerlich wie äußerlich in der Auflösung begriffen war. Der Zustand der Auflösung existirte bereits, und die Krone hatte nur auszusprechen, daß er da sei. Diese Gründe sind diejenigen, welche die Kommission, die die Adresse entworfen hat, dazu bestimmt haben, anzuerkennen, daß die Krone dringend veranlaßt war, die Verfassung zu geben. Das zweite Moment der innern Rechtfertigung dieses Aktes ergibt sich aus dem Inhalte der Verfassung, und da brauche ich bloß darauf hinzuweisen, daß die März-Verheißungen, wenn auch bei weitem nicht alle, doch zum größten Theile in derselben gewährt sind, nämlich: die Freiheit der Presse und des Vereinigungs-Rechts, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Wissenschaft und ihrer Lehre, die Garantie des öffentlichen Rechtszustandes, die Verantwortlichkeit der Minister und Anderes. Was aber noch fehlt, ist darin gegeben, daß die Kammern an Stelle des unzureichenden Begriffs der Vereinbarung jetzt ausgestattet sind mit der gesetzgebenden Macht und darum noch Alles das selbst schaffen können, was an dem Inhalte der Verfassung, wie sie unmittelbar vorliegt, noch fehlen sollte. Es ist besonders angegriffen worden die Wahl des Ausdrucks im Adress-Entwurf, daß die Anerkennung „freudig“ sei. Dieser Passus hat seinen besondern Grund. Er beruht darauf, daß die Krone nach der Einleitung und nach dem Inhalte der Verfassung auf die umfassenden Vorarbeiten der frühern National-Versammlung Rücksicht, sehr wesentliche Rücksicht, genommen hat. Dadurch hat die Krone der auf diesem Felde segensreichen Wirksamkeit der National-Versammlung ein für alle Zeiten ehrendes Denkmal der Anerkennung errichtet. Mit dieser Rücksichtnahme hat die Krone das geistige Band festgehalten, welches zwischen ihr und der National-Versammlung bestand, und mit dieser Anerkennung das Band hinübergelieft zu den jetzt berufenen Kammern. Deswegen, meine Herren, hat sie dem verletzten Rechtsgefühl der Nation die notwendige Rechenschaft gegeben, und darum hat

die Kommission geglaubt, sich des Ausdrucks „freudig“ bedienen zu können. Wenn endlich in dem Adress-Entwurf noch gesagt ist, es habe die Spannung nachgelassen und Handel und Gewerbe hätten angefangen, sich zu erholen von ihrem Darniederliegen, so ist dies deshalb geschehen, weil die Kommission sich nicht vertragen durfte, zu erkennen, daß jene Erscheinungen, wenn auch nicht allein, so doch wesentlich in der vertriehenen Verfassung und der seit dem eingetretenen Rechtszustand (größerer öffentlichen Sicherheit ihre Ursache fänden.

Auf diese Weise hat die Kommission geglaubt, den Ausdruck, den sie gewählt hat, rechtfertigen zu können.

Ich bitte nur noch um zwei Worte. Die Krone hat Sie, meine Herren, jetzt durch die Verleihung der Verfassung auf ein Gebiet des Staatsrechts gestellt, auf dem Sie nunmehr den Rechtsstaat aufzubauen, auf dem Sie die Macht der Krone, auf dem Sie die Freiheiten der Nation gründen können.

Wenn Sie auf dieses Gebiet des Staatsrechts nun den Geistesblick zur richtigsten Anschauung der Dinge, wenn Sie den Muth zum kühnsten Wagnis und zum unerschütterlichen Beharren auf dem Wege der Pflicht, wenn Sie mitbringen die unbedingte Reinheit des Charakters, die nicht an sich denkt, sondern nur das Vaterland im Auge hat, dann wird Ihrem Wirken der Segen des Gedächtnisses nicht fehlen, dann kann Jeder von Ihnen, wie auch die Würfel fallen mögen, zu jeder Stunde und auch in der letzten noch mit selbsterhebendem Bewußtsein von sich sagen: „Du hast gewissenhaft gehandelt“ und dann werden noch die spätesten Geschlechter in rühmender Anerkennung einer Versammlung gedenken, die in die erste Mitte des Jahrhunderts berufen war, das Wohl so vieler Millionen zu gründen, und die mit Treue und mit Eifer redlich bestritten gewesen ist, diesem hohen Berufe auch die Erfüllung zu bringen. (Bravo von allen Seiten.)

Zweite Kammer.

Den 10—12. März.

Die zweite Kammer beschäftigte sich am 10. d. mit mehreren nicht erheblichen Anträgen, von denen zur nähern Erwägung in die Abtheilungen verwiesen wurden: 1) ein Antrag des Grafen Renard auf Regulirung der ländlichen Verhältnisse; 2) ein Antrag von Plücker auf Regulirung der gewerblichen Verhältnisse; 3) ein Antrag auf Vorbereitung der Verfassungsrevision durch eine Kommission von 21 Mitgliedern. — In der Sitzung am 12. d. stand der Antrag von Waldeck und Genossen auf der Tagesordnung: „Die Kammer wolle beschließen, das Ministerium aufzufordern, den seit dem 12. Novbr. v. J. über Berlin und dessen zweimeiligen Umkreis verhängten Belagerungszustand sofort wieder aufzuheben.“ Waldeck motivirte den Antrag in einer längern Rede, in welcher er die schon oft gebrachten widersinnigen Gründe wiederholte: Berlin sei im vorigen Jahre vollkommen ruhig gewesen und sei noch ruhig, Handel und Gewerbe stockten wegen des Belagerungszustandes und die Fremden verließen deshalb die Stadt. Nachdem der Minister des Innern erwidert, daß die Regierung lebhaft wünsche, sich über den Belagerungszustand auszusprechen, wurde fast einstimmig die Verweisung des Antrags in die Abtheilungen angenommen.

Eisenbahnen.

Halle-Thüringer Eisenbahn. Die Direktion dieser Bahn hat im Interesse der Aktionäre und in Betracht, daß die Vollendung der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn den geraden Weg nach Frankfurt a. M. mittelst der Verbindung der vom Staat acquirirten Kippstädter Bahn, naturgemäß ihr den Verkehr zuführt, schon jetzt dem Handels-Ministerium den Antrag gestellt, event. das Anerbieten gemacht, den Betrieb der Köln-Mindener-Thüringer Verbindungsbahn zu übernehmen. Die unfertigen beiden Bahnen sind es, welche die Thüringer Bahn einer Saalbahn völlig gleichstellen, denn durch die Vollendung der Köln-Mindener Eisenbahn, die über Magdeburg nach Leipzig führt, deren ganzer Verkehr aber früher über Kassel ging, ist ihr bis jetzt der größte Theil des bei Projektirung der Anlage gerechneten Betriebes entzogen. Unzweifelhaft ist eine enge Verbindung der Thüringer Bahnen mit den beiden angeregten Verlängerungswegen eine so dringende Angelegenheit, daß die Vorsicht der Direktion, schon jetzt darauf Bedacht zu haben, Anerkennung verdient. Daß auch mit der Verwaltung der Nordbahn ein Uebereinkommen angebahnt wird, dürfte sich von selbst verstehen und wir wollen nur wünschen, daß die Köln-Mindener Bahn durch Uebernahme des Betriebes der Kippstädter Eisenbahn, der Thüringer nicht den Vorrang abläuft. (D. Ref.)

Bericht des Abgeordneten Jubel an seine Wähler.

Geehrte Herren!

Die öffentlichen Verhandlungen der II. Kammer werden Ihnen in den stenographischen Berichten vorliegen. Die Hauptfrage über die zu erlassende Adresse ist nur formell aufgetreten, weil es sich nur darum handelte, ob überhaupt eine solche einzubringen sei und darum jedes materielle Eingehen vermieden werden mußte. Ganz gewiß ist Ihnen dabei die geringe Minorität, womit der Beschluß, eine Adresse zu erlassen, durchging, schwer auf die Seele gefallen, und es ist auch in der That nicht erfreulich; doch will ich versuchen, Ihnen den Hergang und Erfolg klar zu machen, der Sie wieder beruhigen wird. Die äußerste Linke will es nämlich absichtlich nicht zu einer Adresse kommen lassen, um nicht genöthigt zu sein, die Verfassung vom 5. December entschieden und offen zu verwerfen zu müssen. Sie will die Anerkennungfrage ganz umgangen wissen, um faktisch die Verfassung bei der Revision einem bloßen Entwurfe gleich behandeln und so zur alten Vereinbarung zurückgehen zu können. Sie weiß sehr wohl, daß, wenn die Frage der Anerkennung einmal aufgeworfen wird, sie in der Minorität bleibt, da sehr viele Elemente auf der linken Seite sitzen, welche die Verfassung vor ihren Wählern offen anerkannt haben und auch hier anerkennen werden, d. h. theils als gültig, theils geltendes Staatsgrundgesetz und derartige Schattirungen. Die Meisten dieser Herren möchten nun gleichfalls über die Frage wegschlüpfen, theils weil sie mehr links sind, als sie sich zu Hause vor den Wählern gezeigt, theils weil sie selbst nicht recht wissen, was sie wollen und was sie sagen sollen. Darum fielen Alle diese der Linken zu und stimmten gegen die Adresse, um nicht mit der geliebten Linken brechen, oder gar über ihre eigene nebelhafte oder sophistische Ueberzeugung ein bestimmtes Ja oder Nein aussprechen zu müssen. Wir haben aber gesagt und mußten auf die Adresse bestehen, weil das Land darüber im Klaren sein muß, ob unser ganzes Staatsleben, in der Luft schwebt, oder auf festem Boden steht. Die Linke versucht, diese Frage als eine rein theoretische und Zeit raubende darzustellen, während sie doch die materiellste aller materiellen Fragen ist, der Grund und Boden, auf welchem nicht allein die ganze Gesetzgebung mit den Kammermännern, sondern auch das Wohl jedes Einzelnen (?) jedes Berufsstandes im Staate sich stützt. Was die Zeit anbetrifft, so würde bei jedem einzelnen Paragraphen der Verfassung, den wir revidiren, der Prinzipienstreit ausbrechen, er muß deshalb gerade um der Zeitersparnis willen ein für alle Mal abgemacht werden. Darum mußten wir, ganz abgesehen von der deutschen Frage, die nur in der Adresse vorkommen kann, schon um der Anerkennung der Verfassung willen, auf die Adresse eifern bestehen. — Was die Wahl Grabow's betrifft, so ist er der einzige Mann, welcher das Präsidium aus dem Fundamente versteht. Die äußerste Linke haßt ihn, weil er die Verfassung anerkennt, und war klug genug, der mittleren Fraktion der Linken Herrn Unruh zum Präsidenten vorzuschlagen, um dann ihren Waldeck zum Vicepräsidenten zu kreiren. Aus diesem Allen ersehen Sie, daß die ganze Kammer in 2 große Theile (Parteien kann man es kaum nennen) gespalten ist. Die Linke ist augenblicklich zwar in 3 Fraktionen auseinander gegangen, inbessen weiß nur die äußerste, was sie will, die anderen sind noch im Bilden. So lange die große Hauptfrage der Anerkennung noch den Mittelpunkt bildet, wird die Rechte von dieser Seite auf wenig Zuwachs rechnen können, weil die ihr am nächsten Stehenden jener Seite aber unklar sind und diese Frage durchaus rein und sonnenklar gehalten sein muß. Was die Rechte anbetrifft, so kennen Sie das kurze Programm, auf dessen Grunde sie zusammenhält. Wir haben im Adressentwurf unserer Partei alle Schroffheit vermieden und die Verfassung vom 5. December als das „nunmehr gültige Staatsgrundgesetz“ bezeichnet, damit wir alle Gurgesinnaten, aber Schwankenden anziehen können. Es ist also zunächst denen die Hand geboten, welche an dem „rechts gültig“ Anstoß nehmen, so wie auch denen, welche die Gültigkeit von verschiedenen Zeitpunkten her, sei es vom 5. December ab, sei es von der ersten Urwahl, sei es von der Kammereröffnung, sei es vom Tage des Adresserlasses datiren. Für diese Fassung werden wir kämpfen und können sicher auf eine gute Majorität rechnen, wir werden aber denen entgegenreten, welche ganz verwerfen, oder bloß sagen, die Verfassung sei geltend, d. h. es sei eine Thatsache, es habe sich zugetragen, daß am 5. Decbr. die Gewalt gesetzigt und eine Verfassung oktrovirte habe und die dann natürlich die Gültigkeit, noch mehr aber die Rechtsgültigkeit dieser Verf. entschieden verwerfen; vielmehr jenen Gewaltstreich jetzt ganz annulliren wollen. — Ob die für diesen großen Grundfaß vereinigten Rechte immer als Fraktion zusammenbleiben, ja ob dies einmal gut und nützlich sein werde, das bezweifle ich. Es wird sich wohl, wenn der Grund erst gemeinsam erkämpft ist, eine äußerste Rechte (sehr klein), eine Rechte und ein rechtes Centrum (im Sinne unseres Clubs im Saalkreise) bilden müssen, denn die Elemente des großen Ganzen werden sicherlich Differenzen aufweisen, welche wohl für Cardinalfragen zusammenstehen, sonst aber von einander abweisen. Daß ein bloßes Centrum von einiger Bedeutung sich bilden könne, bezweifle ich, weil eben dazu die Kräfte fehlen und nach dem rechten Centrum das Bereich der Schwankungen beginnt. Uebrigens muß ich der

Wahrheit die Ehre geben und bekennen, daß selbst solche Männer der Rechten, deren Namen und Antecedentien auf eine äußerst rechte Gesinnung hinweisen, sich in unserer Partei bis jetzt willig untergeordnet und kaum sichtbar mit Ansichten hervorgetreten sind, welche sie als Aeußerste erkennen ließen. Selbst in der Deutschen Frage haben sie bei uns für einen Passus in der Adresse dafür mitgestimmt, daß die Regierung zu der Bildung eines engeren Bundesstaats kräftigst mitwirken solle, falls nicht alle Deutschen Staaten in denselben eingehen wollten oder könnten, d. h. das Programm Sagens. Besonders rühmend muß ich hier der entschiedenen und kräftigen Deutschen Gesinnung Bodelschwinghs erwähnen, der Deutschlands und Preußens Größe für durchaus wechselseitig erachtet, also es durchaus nicht für ein Opfer ausgesprochen wissen will, daß Preußen sich Deutschland hingiebt, weil er darin zugleich die wahre Aufgabe und Größe Preußens erblickt. Ueberhaupt scheint nur dieser glühend patriotische Mann das Wollen der Gegenwart vollkommen klar und mit ganzer Hingabe erfaßt zu haben und ich bedaure nur, daß sein Name und seine frühere Thätigkeit (die ihm eine lehrreiche Schule in Verbindung mit dem vergangenen, alles Dunkle klar machende Jahr gewesen sein mag) ihm noch nicht das Vertrauen im Volke geben, um an der Regierung Antheil zu nehmen. Er möge einstweilen der eigentlichen Rechten der Kammer angehören, obwohl ich vermute, daß er innerlich einem rechten Centrum näher stehen mag; aber an jenem Platze wird er ein freisinniges und wichtiges Glied sein. v. Arnim, der seine und gewandte Staatsmann, zeigt nicht bloß, daß er das ganze Ringen der neuen Zeit begriffen hat, sondern es spricht auch aus ihm jener wahre Patriotismus, der das Heil des Vaterlandes dadurch begründen will, daß er den vernünftigen, dem Stande der Bildung entsprechenden Willen der Nation wahrhaft und ernst zu verwirklichen, nicht aber durch Schlaueit und Täuschung zu einem bloßen Scheinleben zu gestalten sucht. — Ich habe Sie jetzt nur mit jenen zwei Männern der Bergangeheit, welche der rechten Seite angehören, zu ihrer richtigen Würdigung bekannt machen wollen, da ich überzeugt bin, daß man gerade solche Namen benutzen wird, um eine Verdächtigung reactionären Treibens an den Mann bringen zu können. — Soviel ist mir klar, daß eine eigentliche Reactions-Partei in der Kammer nicht vorhanden ist, obwohl ich einsehe, daß das nähere Eingehen auf spezielle Verhältnisse im Staats- und Gemeindeleben auch auf der bisherigen rechten Seite eine Trennung herbeiführen werde. Und dabei wird das Vaterland sich wohl befinden, denn in allen großen Fragen wird die wahre Vaterlandsliebe diese Männer vereint sehen. Daß ich meine — und darf wohl sagen, Ihre — Ueberzeugung mit aller Offenheit und Entschiedenheit wahrten werde, dazu erbitte ich mir Ihr fernerer Vertrauen, wie Sie es mir durch die Wahl bis hierher geschenkt haben. Weitere Berichte werden regelmäßig folgen. Daß meine Zeit noch etwas beschränkt ist, mögen Sie beispielsweise nur daraus entnehmen, daß ich selbst die Ite Kammer noch nicht gesehen habe. Jubel.

Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

A. Betriebs-Einnahmen:

- 1) vom 1. Jan. bis ult. Sept. 1848 572,143 Rp 10 $\frac{1}{2}$ — λ
- 2) Im Monat October ej. a. 85,286 = 26 = 11 =
gegen 98,184 Rp 24 $\frac{1}{2}$ 6 λ pro 1847.

in Summa 657,430 Rp 6 $\frac{1}{2}$ 11 λ

B. Personen-Frequenz:

- 1) vom 1. Jan. bis ult. Sept. 1848 . . . 546,925 Personen.
- 2) im Monat October ej. a. 68,961 =
gegen 79,142 Personen pro 1847.

in Summa 615,886 Personen.

C. Fracht- und Eilgüter-Verkehr:

- 1) vom 1. Jan. bis ult. Sept. 1848 1,581,823 $\frac{1}{4}$ Centner.
- 2) im Monat October ej. a. 193,319 $\frac{3}{4}$ =
gegen 291,527 $\frac{3}{4}$ Centner pro 1847.

in Summa 1,775,143 Centner.

Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

- Bis incl. den 24. Februar c. wurden befördert 62,789 Personen.
Vom 25. Februar bis incl. 3. März c. incl.
1009 Personen aus dem Zwischenverkehr 8,832 Personen.
Summa 71,621 Personen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach §. 62 sequ. der Verordnung vom 3. Jan. d. J. (Ges. Samml. S. 14 sequ.) ist für den Saalkreis die Geschwornen-Liste für das laufende Jahr von mir angelegt worden, welche diejenigen Personen enthält, die bei der nahe bevorstehenden Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens in Untersuchungssachen zu Geschwornen berufen werden können.

Dies ist der Fall bei allen Personen, welche die Eigenschaft eines Preußen besitzen, zwischen 30. und 70. Jahre alt sind, im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte sich befinden, lesen und schreiben können und wenigstens ein Jahr in der Gemeinde, in der sie sich aufhalten, ihren Wohnsitz haben, auch mindestens jährlich 18 *R* an Klassensteuer oder 20 *R* an Grundsteuer (ausschließlich der Beis schläge) oder 24 *R* an Gewerbesteuer entrichten, oder unter Voraussetzung einer dieser Arten der Besteuerung nach ihren Verhältnissen zu entrichten haben würden, oder endlich ohne Rücksicht auf den erwähnten Steuersatz zur Kategorie der Rechtsanwalte und Notarien, der Professoren, der approbirten Aerzte und derjenigen Beamten, welche entweder von Sr. Majestät dem Könige unmittelbar ernannt sind oder ein Einkommen von wenigstens 500 *R* jährlich beziehen, gehören.

Ausgeschlossen von der Berufung zu Geschwornen sind jedoch, selbst wenn vorstehende Bedingungen für sie zutreffen sollten: die Minister und Unterstaatssecretäre, die richterlichen Beamten, die Staatsanwälte und deren Gehülfen, die Regierungs-Präsidenten, Provinzialsteuer-Directoren, Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeidirectoren, die im activen Dienst befindlichen Militairpersonen, die Religionsdiener aller Confessionen, die Elementarschullehrer, die Diensthoten.

Die hiernach aufgestellte Urliste wird von **Donnerstag d. 13. d. M.** ab 3 Tage lang in meinem Bureau Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Glaubt Jemand ohne Grund in dieser Liste übergangen oder ohne Berücksichtigung des Befreiungsgrundes eingetragen zu sein, so hat er dies sofort spätestens bis zum

17. d. Mts.

zu Protokoll zu erklären, da spätere Einwendungen nicht angenommen werden können.

Halle, den 12. März 1849.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewiz.

Bekanntmachung.

In der heutigen Sitzung des Verwaltungs-Rathes der Anhalt-Dessauischen Landesbank alhier ist die nach §. 45 der Statuten abzuhaltende **ordentliche General-Versammlung** der Actionäre auf **Mittwoch den 21. März früh 10 Uhr**

im Saale der hiesigen Eisenbahn-Restaurations angelegt worden, und es werden die Besitzer von mindestens fünf Actien (§. 47 der Statuten) dazu eingeladen.

Die zum Eintritt erforderlichen Einlaß-Karten werden gegen Vorlegung der Interims-Actien bereits von Montag den 19. März an in dem Geschäfts-Bureau der Bank auszufertigt werden.

Gegenstände der Berathung sind:

- 1) Vorlegung des Rechnungs-Abschlusses vom Jahre 1848 und Geschäftsbericht;
- 2) Beschluß über die Auslegung des §. 5 der Statuten und
- 3) Wahl von sechs Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes an die Stelle der statutenmäßig ausscheidenden.

Weitere Anträge zur Berathung sind nicht eingegangen.

Dessau, den 13. Februar 1849.

Der Verwaltungsrath der Anhalt-Dessauischen Landesbank.

Ufermann,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Zinsen vom 30. Juni 1848 bis 31. März d. J. auf die Interims-Actien der unterzeichneten Bank zu 4% p. a., im Betrage von 3 *R* per Actie, sowie der vom Verwaltungsrathe für das Jahr 1848 festgesetzten Dividende von 3 *R* per Actie, zusammen also 6 *R* auf die Interims-Actie mit 100 *R* Einzahlung, findet vom 1. bis 30. April d. J. in unserm Geschäftslokale hieselbst, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, statt.

Es werden die Inhaber der Interims-Actien hiermit ersucht, die letzteren behufs Abstempelung unter nach der Reihenfolge der Nummern geordnetem Verzeichnisse in der genannten Zeit zur Empfangnahme obiger Beträge einzureichen.

Die Herren **Frege & Comp.** in Leipzig, **Dingel & Wandelow** in Magdeburg, **G. Meusel & Comp.** in Dresden und **Gebr. Rulandt** in Merseburg sind bereit, die Abstempelung der Interims-Actien, resp. Erhebung der Zins- und Dividendenbeträge, gegen billige Provision zu vermitteln; auch ist bei den genannten Häusern auf Verlangen der Abschluß der Bank für das Rechnungsjahr 1848 einzusehen.

Dessau, den 15. Februar 1849.

Anhalt-Dessauische Landesbank.
Rulandt. Lieberoth.

Reisegelegenheit für Auswanderer nach Australien.

Am 1. April expediren wir nach **Port-Adelaide** und **Melbourne** in **Australien** das schöne dreimastige Schiff „**Wilhelmine Marie**“, Capt. **Boisen**, welche Gelegenheit wir Allen, die gesonnen sind nach **Australien** zu wandern, empfehlen können.

Nähere Auskunft und Aufnahmescheine ertheilt in Leipzig Herr **Ferd. Ser-nau**, Grimmaische Straße Nr. 15.

Hamburg, im März 1849.

Knorr & Janßen.

Zum Concert und Ball,

Sonnabend, den 17. März, Abends 7 Uhr,

ausgeführt vom **Bereinigten Musikcorps zu Halle,**

ladet freundlichst ein

Gastwirth Pohle in Schlettau.

Nothwendiger Verkauf.

Nachstehende, dem Kaufmann Louis Herrmann Gustav Persch in Magdeburg gehörige Grundstücke:

I. ein in dem Dorfe Schotterei gelegenes Nachbargut, an Haus, Eingebäuden, Hof und Garten, wozu zwei Hufen Landes in Schottereier Flur, die Unterhufe und Mittelhufe, pertinentialiter gehören, sub No. 16 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 5627 *Rp* 29 *gr* 1 *li*;

II. folgende walzende Grundstücke, als:

A. in Schottereier Flur:

- 1) Eine Hufe Feld, Nr. 184, 36 und 251 des Flurbuchs, taxirt 1644 *Rp* 28 *gr* 4 *li*;
- 2) Eine halbe Hufe Feld, Nr. 675, 9 und 765 a. des Flurbuchs, taxirt 379 *Rp* 26 *gr* 8 *li*;
- 3) Eine halbe Hufe Feld, Nr. 659, 54 und 765 b. des Flurbuchs, taxirt 560 *Rp* 1 *gr* 8 *li*;
- 4) Eine Hufe Feld, Nr. 468 (oder 639 a. b.), 302, 304 und 749 des Flurbuchs, taxirt 1721 *Rp* 8 *gr* 4 *li*;
- 5) Sechszehn Oberacker Feld, Nr. 219 des Flurbuchs, taxirt 2924 *Rp* 19 *gr* 5 *li*;
- 6) Ein Oberacker Feld, Nr. 205 des Flurbuchs, taxirt 146 *Rp* 4 *gr* 5 *li*;
- 7) Ein Oberacker Feld, Nr. 208 a. b. des Flurbuchs, taxirt 145 *Rp* 28 *gr* 11 *li*;
- 8) Ein Oberacker Feld, Nr. 208 c. des Flurbuchs, taxirt 142 *Rp* 18 *gr* 11 *li*;
- 9) Ein Oberacker Feld, Nr. 96 und 97 des Flurbuchs, taxirt 340 *Rp* 27 *gr* 9 *li*;
- 10) Acht Oberacker Feld, Nr. 95 des Flurbuchs, taxirt 1865 *Rp* 25 *gr*;
- 11) Zwei Oberacker Feld, Nr. 83 des Flurbuchs, taxirt 437 *Rp* 26 *gr* 8 *li*;
- 12) Underhalb Acker Feld, Nr. 381 des Flurbuchs, taxirt 243 *Rp* 1 *gr* 1 *li*;
- 13) Ein Stück Feld, früher Wiese, überm Bache, Nr. 776 des Flurbuchs, taxirt 144 *Rp* 28 *gr* 4 *li*;
- 14) Zwei Acker Feld, Nr. 196 des Flurbuchs, taxirt 341 *Rp* 10 *gr*;
- 15) Zwei Acker Feld, Nr. 195 des Flurbuchs, taxirt 341 *Rp* 10 *gr*;
- 16) Zwei Acker Feld, Nr. 150 des Flurbuchs, taxirt 341 *Rp* 10 *gr*;
- 17) Ein Acker Feld, Nr. 92 des Flurbuchs, taxirt 437 *Rp* 26 *gr* 8 *li*;
- 18) Eine Hufe Feld, Nr. 259, 662, 303 und 305 des Flurbuchs, taxirt 1761 *Rp* 23 *gr* 4 *li*;
- 19) Ein halber Acker Feld, Nr. 207 des Flurbuchs, taxirt 73 *Rp* 1 *gr* 8 *li*;
- 20) Ein Acker Feld, Nr. 423 des Flurbuchs, taxirt 142 *Rp* 18 *gr* 11 *li*;

- 21) Ein Acker Feld, Nr. 146 a. des Flurbuchs, taxirt 146 *Rp* 4 *gr* 5 *li*;
- 22) Underhalb Acker Feld, Nr. 310 des Flurbuchs, taxirt 288 *Rp* 28 *gr* 11 *li*;
- 23) Ein Viertellandes Feld, Nr. 428, 608 und 375 des Flurbuchs, taxirt 278 *Rp* 13 *gr* 4 *li*;
- 24) Ein Viertellandes Feld, Nr. 443, 374 und 606 des Flurbuchs, taxirt 288 *Rp* 25 *gr*;
- 25) Ein Viertellandes Feld, Nr. 504, 558 und 230 des Flurbuchs, taxirt 493 *Rp* 3 *gr* 4 *li*;
- 26) Ein Viertellandes Feld, Nr. 505, 559 und 521 des Flurbuchs, taxirt 621 *Rp* 23 *gr* 4 *li*;
- 27) Drei Viertel Acker 13 Ruthen Feld, Nr. 193 des Flurbuchs, taxirt 146 *Rp* 4 *gr* 5;
- 28) Ein Viertel Acker 6 Ruthen Feld, Nr. 76 des Flurbuchs, taxirt 48 *Rp* 21 *gr* 8 *li*;
- 29) Ein Viertellandes Feld, Nr. 377, 629 und 449 des Flurbuchs, taxirt 278 *Rp* 6 *gr* 8 *li*;
- 30) Zwei Acker Feld, Nr. 328 des Flurbuchs, taxirt 391 *Rp* 28 *gr* 4 *li*; und
- 31) Ein Stück Feld von $3\frac{3}{4}$ Acker 25 Ruthen, Stift Merseburgisch Maß, Nr. 209 des Flurbuchs, früher als Acht $\frac{3}{4}$ Acker eingetragen, taxirt 759 *Rp* 16 *gr* 8 *li*;

B. in Lauchstädter Flur:

- 32) Zwölf Acker Feld, Nr. 267 des Flurbuchs, taxirt 1366 *Rp* 10 *gr*;

C. in Großgräfendorfer Flur:

- 33) Ein Stück Feld, früher Wiese, von $\frac{1}{2}$ Acker 41 Ruthen, Nr. 798 des Flurbuchs, taxirt 95 *Rp*; und

D. in Rockendorfer Flur:

- 34) Eine Wiese in der Aue, früher sub No. 358, 357 und 339 des Flurbuchs, jetzt in Folge der Separation in einem Plane von 9 Morgen 91 Ruthen Nr. 183 der Karte gelegen, taxirt 1231 *Rp* 11 *gr* 8 *li*;

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

den 15. Juni 1849 von Vormittags

11 Uhr an

an Gerichtsstelle zu Lauchstädt verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Lauchstädt, den 20. November 1848.

Königliche Gerichts-Commission.

Auf obige Bekanntmachung Bezug nehmend, bemerke ich, daß ich das quäst. Freigut seit dem 15. September v. J. nicht mehr besitze, sondern dies seit jener Zeit dem Proviant-Commissarius und Lieutenant Herrn Heinrich Böhme zu Leipzig gehört.

Magdeburg, den 8. Januar 1849.

Gustav Persch, Kaufmann.

In Folge höherer Bestimmung soll der in der hiesigen Vorstadt Altenburg belegene alte Bauhof oder auch Jägerhof genannt, welcher bisher als Dienstwohnung für unsern Oberforstbeamten gedient hat, mit einem Areal von 1 Morgen 163 □ Ruthen an Hof- und Baustellen und Garten, unter den festgesetzten Veräußerungs-Bedingungen, im Wege öffentlicher Licitation gegen das Meistgebot zum Verkauf gestellt werden, wobei das Minimum der Kaufgelber auf

4185 *Rp* 26 *gr* 1 *li*

neben der gesetzlichen Grundsteuer festgesetzt worden ist. —

Zu dieser Ausbietung ist ein Licitationstermin auf den

29. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

in dem Konferenzzimmer unseres Collegii angesetzt, welcher von dem von uns dazu beauftragten Herrn Regierungs- und Forst-Assessor von Hagen abgehalten werden wird. Der genehmigte Veräußerungs-Plan

nebst dem Inventarien-Verzeichniß, den genehmigten Veräußerungs-Bedingungen, den darin erwähnten allgemeinen Bedingungen, sowie die Regeln der Licitation können in der Forstregistratur unseres Collegii in den Dienststunden eingesehen, auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Merseburg, den 12. März 1849.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten.

Rinne.

Für Sicht- u. Rheuma-Leidende.

Von den in fast allen Ländern Europa's rühmlichst bekannten, von der Medicinischen Facultät zu Wien und von vielen Sanitäts-Behörden, renommirten Aerzten und Chemikern geprüft und empfohlenen

Goldberger'schen Kaiserl. Königl. patentirten Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 15 Sgr., stärkere Sorten 1 Rthlr. und 1 Rthlr. 15 Sgr.



wird bei nachstehenden Herren stets Lager gehalten. Die schnelle und sichere Heilkraft der Goldberger'schen Ketten gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel aller Art, als:

Kopfgicht, Gesicht- und Halsweh, Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Harthörigkeit u. s. w.

ist wohl so bekannt, daß sie nicht weiter empfohlen zu werden braucht und sind namentlich die, in einer gedruckten Brochüre zusammengestellten, attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn Zwei Hundert geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privatpersonen über die überraschenden Heilungen, welche durch die Goldberger'schen Ketten bewirkt wurden, die beste Bürgschaft für deren Nützlichkeit und Bewährtheit und wird diese Attestsammlung in meinen sämtlichen Niederlagen gratis ausgegeben. —

Da meine Ketten bereits vielfach nachgebildet und anderweitig ausgedient werden, so bitte ich darauf zu achten, daß jede K. K. patentirte Goldberger'sche galvano-electrische Kette auf der Vorderseite ihres Stuis meinen Namen und auf der Rückseite den K. K. östreich. Adler und das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt.

J. Z. Goldberger in Tarnowitz, im Oberschl. Bergbezirk,
K. K. privil. Fabrik von electro-magnetischen Apparaten.

In Alsleben a/S. bei Herrn F. G. Weise, General-Depositair.

Alten a/C. bei Herrn Theodor Schmidt,
Aschersleben bei Herrn H. F. Lindemann,
Artern bei Herrn A. F. Lage,
Bernburg bei Herrn Fr. Kahle,
Calbe a/S. bei Herrn Fr. Görcke,
Cönnern bei Herrn Adelbert Löffler,
Cöthen bei Herrn Wilh. Fikau,
Delitzsch bei Herrn Fr. Raumann,
Dessau bei Herrn H. Döring,
Eilenburg bei Herrn Ludwig Noll,
Eisleben bei Herrn Anton Wiese,
Erfurt bei Herrn R. Rostkoten,
Gardelegen bei Herrn L. Sommer,
Genthin bei Herrn Rud. Schneider,
Gerbstedt bei Herrn Wilh. Krumme,
Greußen bei Herrn Moritz Buddensieg,
Halberstadt bei Herrn J. C. Pehold,
Halle a/S. bei Herrn Franz Laage,
Hildburg bei Herrn G. Kallensee,
Lohburg bei Herrn Apoth. Hornemann,

Löbejün bei Herrn C. W. Pitschke,
Magdeburg bei Herrn H. Düring,
Merseburg bei Herrn Louis Garcke,
Mühlhausen bei Herrn Fr. Stöckel,
Naumburg bei Herrn C. F. Schulze,
Nordhausen bei Herrn Ferd. Förstemann,
Quedlinburg bei Herrn A. W. Reinking,
Quersfurt bei Herrn Herrn. Hofmann,
Ranis bei Herrn Carl Scheuermann,
Sangerhausen bei Herrn Schmidt & Töttler,
Stassfurt bei Herrn G. H. Fröhlich,
Salzwedel bei Herrn H. Berends,
Stendal bei Herrn Wilh. Grich,
Stolberg bei Herrn Apoth. Marschhausen,
Torgau bei Herrn Gustav Liebo,
Weißenfels bei Herrn C. F. Suez,
Wettin bei Herrn Theod. Schreiber,
Wittenberg bei Herrn F. U. Haberland,
Wolmirstadt bei Herrn C. F. Troch,
Zerbst bei Herrn C. Nizer.

Auf den
24. d. Mts. Abends 7 Uhr
werden

- das Schaaf'sche Schankstätten-Lokal incl. Kaufladen, vor etlichen Jahren erst neu gebaut, gut eingerichtet und vortheilhaft in hiesiger Stadt gelegen, und
- das ebenfalls zu Cölleda belegene Müller'sche Bachhaus mit Ställen, großem Garten, Neben- und Wohnhaus mit Gewächshause und sonstigem Zubehör,

in dem ad a) gedachten Lokale, und
auf den

31. dieses Monats Abends 7 Uhr
wird

das Anhalt'sche Wohnhaus mit Nebengebäude, Scheune, Stallung, and er lebhaften Brückenstraße allhier belegen und zum Kaufhandel eingerichtet, in dem Bürgerschützenhause allhier meistbietend versteigert.

Zu jedem Hause gehören Gemeintheile. Cölleda, den 12. März 1849.
Gottlöber.

Öffentlicher Dank.

Dem Herrn Dr. Dammann in Cönnern ist es durch seine ausgezeichnete Kunst mit Gottes Hülfe gelungen, meine Frau, welche in Folge der Entbindung sehr schwer erkrankt, wieder völlig herzustellen, und sage ich ihm für seine unermüdete, aufopfernde und uneigennützigste Thätigkeit meinen wärmsten Dank, und wünsche, daß er noch lange fort zum Heil der Menschen wirken möge.

Friedeburg, den 12. März 1849.
Carl Sander.

Gebauer'sche Buchdruckerei.